

zufielen. Zur Strafe wurde eine sinnlose Verfolgung aller Vereine, die der Franzosenfreundschaft verdächtig waren, begonnen. Die Tricolore wurde verboten. Von allen Reisenden, die über die französische Grenze gehen wollten, wurde ein Paß verlangt, um den Verkehr mit Frankreich zu erschweren. Dem Statthalter wurde distretionäre Gewalt übertragen. Der Paßzwang wurde zwar 1891 abgeschafft, aber der Diktaturparagraph bestand noch bis 1902.

Seit 1890 gelang es den deutschen politischen Parteien, Eingang in Elsaß-Lothringen zu finden, zuerst den Sozialdemokraten, dann auch dem Zentrum, den Liberalen und den Konservativen. Das alte Protektortum existiert nicht mehr. Ihnen am nächsten steht noch das elsass-lothringische Zentrum. Sie verlangen Gleichstellung der eingeborenen Bevölkerung mit den Altdeutschen. „Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern!“ Die Hauptvertreter dieser Gruppe sind die katholischen Geistlichen Wetterlé und Delfor. Eine „Unabhängige lothringische Partei“ verlangt auf dem Boden der Reichsverfassung Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den Bundesstaaten des Reiches, Förderung des Unterrichtes in der französischen Sprache und „Aufrechterhaltung des lothringischen Partikularismus.“

II.

In einigen deutschen Ländern, deren staatliche Selbständigkeit durch die Ereignisse von 1866 verloren ging oder eingeschränkt wurde, bildeten sich partikularistische Protestparteien.

Die Welfen.

Unter Führung des eingeseffenen Abels, der dem verjagten Königsgelecht die Treue hält, verlangt die deutsch-hannoversche Rechtspartei „die Aufhebung der Annexionen“. Sie hatten 1871 nur 4 Vertreter, erlangten 1884 und 1890 11 Sitze, gingen aber bis 1907 wieder auf 2 Mandate zurück. Seit Windthorsts Zeiten gehören die Welfen als Hospitanten und Renommierprotestanten zum Zentrum. Es gibt daneben noch eine heftige und eine mecklenburgische Rechtspartei, die aber im Reichstag nicht vertreten sind. Die welfische braunschweigische Rechtspartei hat einen Abgeordneten, der sich der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ angeschlossen.

Der bayerische Bauernbund.

Diese partikularistische Partei erstrebt Aufrechterhaltung der übrigens gar nicht gefährdeten „bayerischen Selbständigkeit“. Die wirtschaftlichen Forderungen sind agrarisch-verb, so zum Beispiel: „Bestrafung der Weinpantfcherei als Betrug mit Zuchthaus und Vermögenskonfiskation“. Im Gegensatz zum Zentrum lehnen sie „weitere Steigerung der Militärlasten“ ab. Die Abgeordneten gehören der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ an.

Die Liberalen.

Nachdem am 30. Mai 1849 das Wahlgesetz für das preussische Abgeordnetenhaus in verfassungswidriger Weise verschlechtert worden war, beschloffen die Demokraten, sich dauernd der Wahl zu enthalten. Den äußeren Anlaß hierzu boten die vielen Verfolgungen, denen die oppositionellen Teile der Bevölkerung ausgesetzt waren. Nach und nach aber machten sie aus der Not eine Tugend und erklärten es für unwürdig, von dem Dreiklassenwahlrecht Gebrauch zu machen. Die gemäßigten Liberalen dagegen, die sogenannten „Konstitutionellen“, nahmen zwar am politischen Leben teil, wurden aber bald durch die Konservativen fast vollständig zurückgedrängt. Dies änderte sich unter der sogenannten „neuen Ära“, die mit der Regentschaft Wilhelm begann. Dem zur Regierung berufenen linksliberalen Ministerium entsprach eine Kammermehrheit der gleichen Farbe. Auch die Demokraten gaben jetzt die Abstinenz auf, hielten sich aber im Abgeordnetenhaus zunächst zurück, um die Stellung der neuen Minister nicht zu erschweren. Die Erstarkung der liberalen Bewegung äußerte sich auch durch die Gründung des Nationalvereins, einer großen Organisation, die sich über ganz Deutschland erstreckte und sowohl Demokraten wie Konstitutionelle umfaßte.

Die Hoffnungen, die auf das liberale Ministerium der neuen Ära gesetzt waren, erfüllten sich nicht. Rudolf Barstius faßt sein Urteil über diese Periode der preussischen Politik und über die Rolle, die von den sogenannten Altliberalen gespielt wurde, in folgende Worte zusammen: „Nach außen unklar und schwankend, in der deutschen Frage unentschieden und nutzlos, hatte es (das

Ministerium) auf dem Gebiet der Reform fast nichts geleistet, dahingegen die reaktionären Verschlechterungen der Verfassung sämtlich konserviert. — Wahrscheinlich hätte das Ministerium weit mehr geleistet, wenn es nicht über eine so gefügige Abgeordnetenhausmehrheit gebieten konnte. Die liberale Mehrheit, unter des Freiherrn v. Vincke's Führung, war allezeit bereit, ihre ohnehin gemäßigten Forderungen noch weit mehr zu ermäßigen, nur um das Ministerium nicht zu gefährden."

Aber innerhalb der schwächlichen liberalen Gruppe selbst regte sich der Widerstand gegen diese unfruchtbare Art der parlamentarischen Arbeit. Der demokratische Flügel war durch einige Nachwahlen verstärkt worden, und nach einem vergeblichen Versuch, die ganze Fraktion auf ein radikaleres Programm festzulegen, trennten sich 19 Mitglieder ab, um den Kern einer neuen Partei zu bilden. Da sie von dem ostpreussischen Freiherrn v. Hoverbeck geführt waren, bekamen sie den Spitznamen „Junglitauen“. Neben dem Genannten traten unter ihnen noch v. Forckenbeck, Schulze-Delitzsch und Waldeck hervor. Am 6. Juni 1861 tagte eine Versammlung zur Beratung eines Aufrufs, der sich „an alle unabhängigen und entschiedenen Männer des Landes“ richtete. Er wurde am 9. Juni 1861 veröffentlicht und war jahrzehntelang als Programm der neugegründeten Partei, die den Namen Fortschrittspartei annahm, in Kraft. Es fällt auf, daß die heute so wichtige Wahlrechtsfrage darin vollständig übergegangen ist. Dies war kein Zufall. Den meisten Liberalen fehlte die Fühlung mit den breiten Massen und das Verständnis für die soziale Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts. Vielfach wurde auf Grund der Erfahrungen, die in Frankreich gemacht waren, das demokratische Wahlrecht als ein antidemokratisches Mittel in der Hand skrupelloser Diktatoren angesehen. Bei der Beratung am 6. Juni 1861 war es der Historiker Professor Mommsen, der sich besonders scharf gegen die Aufnahme der Wahlrechtsforderung in das Programm aussprach. Um die Abspaltung gemäßigter Elemente zu verhindern, wurde die Frage offen gelassen; aber was durch diese Lauheit rechts gewonnen wurde, ging tausendfach links verloren: die Arbeiterschaft wurde zurückgestoßen.

Aus dem Programm mögen folgende Sätze herausgegriffen werden:

„Wir sind einig in der Treue für den König und in der festen Überzeugung, daß die Verfassung das unlösliche Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält. Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in den Staatensystemen Europas haben wir aber nicht minder die klare Einsicht gewonnen, daß die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann.“

In der Gesetzgebung scheint uns die strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates eine erste und unbedingte Notwendigkeit. Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter, demnach Beseitigung des Anklagemonopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten, wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, Wiederherstellung der Kompetenz der Geschworenen für politische und Preßvergehen.

Wir verlangen dann weiter endlichen Erlaß des in Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister. Nicht minder notwendig erscheint uns zu Preußens Ehre und zum Ausbau der Verfassung die Herstellung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung gestützten Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung unter Aufhebung des ständischen Prinzips und der gütsherrlichen Polizei. Die in Artikel 12 der Verfassung gewährte Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften muß mit Nachdruck gewahrt werden. In einem Unterrichtsgesetz, sowie bei der dringenden Ehegesetzgebung muß, bei letzterer durch die Annahme der obligatorischen Zivilehe, die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden.“

Die Wahlen fanden am 6. Dezember 1861 statt und brachten einen gewaltigen Erfolg der neuen Partei. Es wurden 89 Mitglieder der Fortschrittspartei und 20 sogenannte stille Fortschrittler gewählt. Außerdem bestand eine starke entschieden liberale Fraktion von 95 Mitgliedern, die nach ihrem Führer „Fraktion Grabow“ genannt wurde. Zum sogenannten linken Zentrum, in dem die Abgeordneten Harfort und v. Bockum-Dolffs hervortraten, bekannten sich 52 Abgeordnete.

Schon am 11. März 1862 wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst und wenige Tage darauf das „liberale“ Ministerium entlassen.

Das neue Ministerium unter der Präsidentschaft eines Prinzen Hohenlohe war streng konservativ und versuchte, durch Wahlerlasse an die Beamten und durch offiziöse Schmähartikel gegen die Opposition auf die Wahlen einzuwirken. Aber diese verfassungswidrigen Maßregeln hatten nicht den gewünschten Erfolg. Es wurden am 6. Mai 1862 gewählt 141 Fortschrittler, 101 Mitglieder des linken Zentrums, 43 gemäßigte Konstitutionelle, 32 Katholiken, 23 Polen und nur 12 Konservative.

Der Konflikt, der sich jetzt zwischen Regierung und Volksvertretung immer mehr zuspitzte, war in seinen Anfängen zurückzuführen auf die kraftlose Nachgiebigkeit der Ultraliberalen unter der neuen Ara. Der konservative Kriegsminister v. Roon hatte dem Abgeordnetenhaus 1860 den Entwurf einer großen Heeresreform vorgelegt. Er plante, die Infanterie um 117 Bataillone, die Kavallerie um 72 Schwadronen und die Artillerie um ein Viertel des bisherigen Bestandes zu vermehren. Gleichzeitig sollte die Dienstpflicht der Infanterie, die bisher nur zweieinhalb Jahre betragen hatte, auf volle drei Jahre erhöht werden. Die jährliche Aushebung wollte er von 40000 auf 63000 Rekruten steigern.

Bei Durchführung dieses Planes wäre das ordentliche Militärbudget fast um ein Drittel erhöht worden. Da in der Kommission des Abgeordnetenhauses der Entwurf heftigen Widerstand fand, zog ihn die Regierung zurück und ließ sich auf Anregung v. Windes „provisorisch“ bis zum 1. Juli 1861 neun Millionen Taler zur „Aufrechterhaltung und Vervollständigung“ der Kriegsbereitschaft bewilligen. Der Finanzminister erklärte dabei, es werde mit dem Gelde nichts ausgeführt, was nicht jederzeit durch Beschluß der Kammer wieder geändert werden könne. Die Bewilligung erfolgte fast einstimmig. Die Regierung aber führte nun, ohne Rücksicht auf diese Erklärung, die Armeereform durch, bildete die neuen Regimenter und kümmerte sich nicht um die Vorbehalte des Landtags. In der Session von 1861 erhob sich lebhaftere Entrüstung über dieses Vorgehen, und es wurde von vielen Seiten gefordert, daß die wieder „provisorisch“ geforderte Summe abgelehnt werde. Allein die Mehrheit wich der Entscheidung aus. Sie stellte lediglich den für die Reform verlangten Betrag aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Etat und bewilligte, allerdings gegen eine sehr

starke Minderheit, mit kleinem Abstrich die verlangte Summe bis zum 1. Juli 1862.

Die fortschrittliche Mehrheit war aber jetzt entschlossen, nicht mehr nachzugeben. Am 16. September 1862 wurde mit 273 gegen 68 Stimmen der Kommissionsantrag angenommen, der die Kosten der ungefehligen Heeresreorganisation aus den anderen Militärausgaben ausschied, sie in das Extraordinarium setzte und dann ablehnte. Am 23. September fand die Schlußabstimmung über das Heeresbudget statt, mit demselben Ergebnis. Am folgenden Tage wurde der aus Paris berufene Gesandte Otto v. Bismarck zum Ministerpräsidenten ernannt.

König Wilhelm war des Streites müde geworden, der Kronprinz hatte sich auf die Seite der Kammermehrheit gestellt und sein Vater war bereit, abzutreten. Der neue Diener aber stärkte den Mut und das Selbstvertrauen des Fürsten durch die zuversichtliche Erklärung, es denke niemand an Revolution, und wenn der König Befürchtungen wegen des Abgeordnetenhauses hege, „so würde er ihm zeigen, wie man mit solchen Leuten umgehen müsse“. So verächtlich sich Bismarck hier aussprach und so aufreizend er dann dem Abgeordnetenhaus gegenübertrat, so erkannte er doch in späteren Jahren (1876) das gute Recht des Abgeordnetenhauses mit folgenden Worten an: „Ich habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damaligen preussischen Volksvertreter das, was sie für recht hielten, vertreten haben.“

Auch wenn sie die nationalen Kriegspläne Bismarcks gekannt und gebilligt hätten, so hätten sie doch das Recht gehabt zu sagen: „Uns steht das Verfassungsrecht des Landes höher als seine auswärtige Politik.“

Am 30. September 1862 schleuderte Bismarck den Mitgliedern der Budgetkommission die höhnenenden Worte entgegen: „Nicht auf Preußens Liberalismus steht Deutschland, sondern auf seine Macht. . . Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Eisen und Blut.“

Auf Grund einer offenbar unmöglichen Auslegung der Verfassung lehnte das Herrenhaus am 11. Oktober 1862 das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Budget ab und nahm es in der

Form, wie es ursprünglich vorgelegt war, an, so daß also kein Budgetgesetz zustande kam. Das Abgeordnetenhaus erklärte darauf am 13. Oktober einstimmig diesen Beschluß für verfassungswidrig und nichtig und machte von da ab der Regierung wiederholt den Vorwurf offener Verfassungsverletzung. Der Abgeordnete Gneist rief sogar am 5. Mai 1863 dem Kriegsminister v. Moos zu, dieser trage das „Rainzeichen des Eibbruchs“ an der Stirn, worauf Moos allerdings erwiderte, die Äußerungen des Abgeordneten Gneist trügen den „Stempel der Überhebung und der Unverschämtheit“.

Das Abgeordnetenhaus wurde am gleichen Tage, an dem es dem Herrenhaus und der Regierung Verletzung der Verfassung vorgeworfen hatte, geschlossen. Es folgten Maßregelungen von Beamten, die zur Fortschrittspartei Beziehungen hatten. Auch zwanzig Abgeordnete, darunter neun „unabhängige“ Richter, wurden im Disziplinarwege verfolgt und bestraft. Am 1. Juni 1863 erschien eine neue Preßverordnung, die in Widerspruch mit der Verfassung anordnete, daß Zeitungen wegen fortdauernder, „die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung“ nach zweimaliger Verwarnung zeitweise oder dauernd verboten werden könnten. Hier wie bei anderen Gelegenheiten erwies sich Bismarck als gelehriger Schüler des dritten Napoleon, dessen Polizeikünste er in Paris kennen und schätzen gelernt hatte. Am 3. September 1863 löste Bismarck den Landtag, der in der Militärfrage nicht nachgeben wollte, auf. In einem Briefe vom 4. September schrieb er an seine Frau, er habe kein Herz für die Auflösung gehabt, „aber es ging nicht anders, Gott weiß, wozu es gut ist, nun geht der Wahlschwindel los“.

Aber weder der „Wahlschwindel“, noch der unerhörte Druck auf die Beamten und anderen abhängigen Wähler half etwas. Es wurden gewählt: 143 Fortschrittler, 110 Mitglieder des linken Zentrums, 38 Konservative, 26 Polen und 9 Konstitutionelle. Auch der neue Landtag lehnte die Kosten der Heeresreform ab und erklärte das Verhalten der Regierung und des Herrenhauses als verfassungswidrig. Abgelehnt wurde auch eine Staatsanleihe, die für den Krieg in Schleswig-Holstein gegen Dänemark gefordert war. Am 25. Januar 1864 schon wurde der Landtag geschlossen, der am 9. November 1863 eröffnet worden war.

Auch in der folgenden Legislaturperiode, die am 14. Januar 1865 begann, blieb die Haltung der Fortschrittspartei die gleiche.

Die Ausgabe von 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Talern, die aus dem Staatsschatz genommen waren, wurde für verfassungswidrig erklärt und die persönliche Verantwortlichkeit der Minister dafür festgestellt. Auch die Anleihe für den Ausbau der Flotte wurde wieder abgelehnt und die Indemnität für die Kosten des Dänischen Krieges verweigert. Die für die Heeresreform wieder verlangten Summen wurden abgesetzt, dagegen wurde der ganze Etat (am 12. Juni 1865) mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmten nur die Konservativen und 18 Fortschrittler vom radikalen Flügel, unter ihnen Johann Jacoby. Das Herrenhaus verwarf am 15. Juni 1865 wieder den ganzen Etat, damit kein Budget zustande komme und Bismarck, gestützt auf die sogenannte „Stückentheorie“, einen Vorwand habe, absolutistisch zu regieren. Daß die Opposition dem Budget zustimmte, begründete Jordanbeck in folgenden Worten: „Das Land hätte bei Verwerfung des Etats die Steuern nicht verweigert, und wußte man das, so mußte man sich der nicht ungefährlichen Demonstration, gegen den Etat zu stimmen, enthalten.“

Das Jahr 1849 hatte bewiesen, daß die Mehrheit des preussischen Volkes sich widerstandslos Verfassungsrechte nehmen ließ, und daß diese feige Gleichgültigkeit unverändert fortbestand, zeigte sich in Köln, als die Polizei rechtswidrig das Abgeordnetenfest verhinderte. Aus den gleichen Gründen hatte die Fraktion den Vorschlag verworfen, den Ferdinand Lassalle im Herbst 1862 machte. Da die Regierung sich um die Beschlüsse des Parlaments nicht kümmere, müsse das Abgeordnetenhaus „aussprechen, was ist“, den Verfassungsbruch feierlich konstatieren und dann seine Tätigkeit einstellen, damit dem Absolutismus die letzte Hülfe genommen werde. Der ostpreussische Abgeordnete Martiny nahm im Januar 1863 Lassalles Gedanken auf, aber er blieb mit seinem Antrag ganz allein und legte deshalb sein Mandat nieder.

Das Abgeordnetenhaus hatte keine Macht, seinen Willen durchzusetzen, es standen ihm weder Bajonette noch Arbeiterkäufe zur Verfügung; seine einzige Waffe war das freie Wort auf seiner Tribüne, der Einfluß auf die „öffentliche Meinung“. Diese Redefreiheit war der Regierung unangenehm, und es wurde versucht, sie einzuschränken. Als Bismarck am 7. Juni 1865 die Wahr-

haftigkeit des Ministerpräsidenten anzweifelte, schickte ihm Bismarck eine Pistolenforderung. Am anderen Tage richtete Forckenbeck an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Grabow, den Appell,

„daß er zur Bewahrung der Ehre und Freiheiten des Hauses und seiner Mitglieder und damit der Ehre und Freiheiten dieses Landes Virchow schütze und an der Annahme der Forderung verhindere. Der Abgeordnete Virchow würde meiner Ansicht nach die Pflicht als Abgeordneter gegen das Land verletzen, wenn er eine Forderung zum Duell annehmen wollte.“

Das Haus billigte „zur Aufrechterhaltung seiner Redefreiheit“ diese Grundsätze, und Virchow lehnte die Herausforderung ab.

Der zweite Vorstoß richtete sich gegen den sehr gemäßigten Abgeordneten Twesten. Dieser hatte am 20. Mai 1865 im Parlament eine große Rede gegen die Richterkorruption gehalten, er stand dabei unter dem Schutze von § 84 der Verfassung:

„Die Mitglieder beider Kammern Binnen für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf dem Grunde der Geschäftsordnung zur Rechenhaft gezogen werden.“

Ein Antrag der Konservativen, die Geschäftsordnung zu verschärfen, wurde abgelehnt. Darauf bestellte sich die Regierung im Herrenhaus eine Aufforderung, gegen die Redefreiheit einzuschreiten. Der Justizminister Graf Bippel, im Einverständnis mit Bismarck, ordnete die Verfolgung an. Aber die Gerichte erster und zweiter Instanz lehnten den Antrag der Anklagebehörde ab. Da berief der Präsident des Obertribunals, der konservative Herr v. Schlieckmann, in geschwinder Weise einige zuverlässige, feile Hilfsrichter in den Straffenat und erzielte dadurch am 29. Januar 1866 eine Stimme Mehrheit für die Zulässigkeit des Strafverfahrens. Zur Entschuldigung dieses Schurkenstreichs wurde gesagt, der § 84 erkläre nur „Meinungen“ für straffrei, nicht aber die Behauptung falscher Thatfachen.

Am 9. Februar 1866 verhandelte das Abgeordnetenhaus über diesen Eingriff, diesen neuen Verfassungsbruch. Der Referent Forckenbeck rief unter stürmischem Beifall fast des ganzen Hauses aus:

„Ein System, welches, um sich aufrechtzuerhalten, jede Freiheit rauben, jedes Bollwerk der Verfassung zuletzt niederreißen

muß, und welches andererseits nicht einmal einen äußeren Erfolg bietet, ein solches System muß zusammenbrechen. Möge es dann nur nichts anderes begraben als sich selbst.“

Und der verfolgte Twesten selbst wehrte sich mutig:

„Diese rechtsverachtende Gewalt könnte sich nicht am Muder erhalten, wenn sich ihr nicht die servile Ehrlosigkeit zur Verfügung gestellt hätte. Die Herren Minister mögen ihre Richter mit allen Orden des preussischen Staates behängen, ihre Sterne decken die Wunden nicht, welche diese Männer ihrer Ehre vor der Mit- und Nachwelt geschlagen haben, leider aber nicht bloß ihrer Ehre, sondern auch der Ehre ihres Vaterlandes.“

Aber trotz aller empörenden Rechtsbrüche nahm der Widerstand gegen die Regierung keinen Augenblick ernstern, revolutionären Charakter an. Mit dem Ziele der bekämpften Rüstungen, mit der Schwächung Osterreichs, war das norddeutsche Bürgertum einverstanden, und es wurde mit jedem Tage klarer, daß der Krieg unvermeidlich war.

Am 9. Mai 1866 wurde der Landtag wieder aufgelöst. Unter dem Eindruck des bevorstehenden blutigen Entscheidungskampfes stand auch die Wahlagitation. Die offiziellen Blätter verbreiteten die Beschuldigung, die Mehrheit des Landtags wolle „die Soldaten hungern lassen“. Solche Verleumdungsworte blieben in der patriotisch erregten Zeit nicht ohne Wirkung. Am Tage der Schlacht von Königgrätz, am 3. Juli, fanden die Wahlen statt, und sie brachten eine schwere Niederlage der Konfliktmehrheit. Die Fortschrittspartei und das linke Zentrum hatten zusammen nur noch 148 Sitze, die Hälfte ihrer Mandate war verloren gegangen. Ihnen standen 121 Konservative und 19 Freikonservative gegenüber, zu denen sich noch in den meisten Abstimmungen 26 sogenannte „Altliberale“ gesellten, so daß die Entscheidung oft bei den 15 Katholiken und 21 Polen lag.

Während der Konfliktjahre war wiederholt, zum Beispiel durch den Abgeordneten v. Unruh in der Budgetkommission, der erfolglose Versuch gemacht worden, einen Ausgleich mit der Krone herbeizuführen. Auch der Fortschrittler Twesten hatte sich in der gleichen Richtung bemüht. Jetzt aber, nach dem Siege, war Bismarck geneigt, seinen Frieden mit der Volksvertretung zu machen. Er sah ein, daß Preußen, an das jetzt die Führung der deutschen Staaten übergehen mußte, nur dann „moralische

Groberungen" im Süden und Westen machen könne, wenn es den liberalen Ideen entgegenkomme. In der Thronrede des Landtags wurde deshalb verkündet: „Die Ausgaben entbehren der gesetzlichen Grundlage. Meine Regierung ist angewiesen, Indemnität nachzusuchen.“

Am 2. September 1866 wurde nach heftigen Debatten mit 280 gegen 75 Stimmen die Indemnität bewilligt. Die Demokraten Waldeck, Schulze-Delitzsch, v. Hoyerbeck und Bichow bekämpften den Entwurf leidenschaftlich. Sie sträubten sich gegen die „Anbetung des Erfolges“, aber die Fortschrittspartei blieb nicht in sich geschlossen. Ein erheblicher Teil, in deren Namen die Abgeordneten Lasfer, Twesten und Löwe sprachen, trat auf die Seite der Regierung und stimmte für das Gesetz. Der Landtag wurde dann vom 25. September bis 12. November vertagt.

In den letzten Wochen des September hatten innerhalb der Fortschrittspartei heftige Auseinandersetzungen stattgefunden, die nicht bloß auf eine verschiedene Beurteilung einer einzelnen Tagesfrage zurückzuführen waren, sondern auf tiefen Differenzen der allgemeinen politischen Anschauungen beruhten. Während der eine Teil immer noch die Verfassungsfrage zum Mittelpunkt der parlamentarischen Tätigkeit machen wollte, richtete die andere Gruppe die Aufmerksamkeit auf die nationale Einigung Deutschlands, und da ihnen der Deutsche Krieg zu beweisen schien, daß Bismarcks Wirksamkeit sie diesem Ziele näher bringe, so hatten sie zu dem bisher bekämpften Staatsmann Vertrauen gewonnen. Am 24. Oktober 1866 wurde, als Abschluß dieses Stretkes, eine vom 27. September datierte und von dem Abgeordneten Lasfer entworfene Erklärung veröffentlicht, unterzeichnet von 15 Fortschrittlern und 9 Mitgliedern des linken Zentrums, die auf die dringende Notwendigkeit hinwiesen, für die innere Politik auch weiterhin „die Pflicht wachsender Opposition“ zu erfüllen, dagegen „der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen“. Es war die Geburtsurkunde des Nationalliberalismus. Bald darauf, am 17. November 1866, bildete sich aus den Unterzeichnern die „Neue Fraktion der nationalen Partei“, die vorerst nur aus 19 Mitgliedern bestand. Sie betrachteten sich noch als „entschieden liberal“ und gingen fast in allen Fragen mit ihren alten Freunden von der Fortschrittspartei. Als aber der Antrag beraten wurde,

für den Ministerpräsidenten v. Bismarck und den Kriegsminister v. Roon Kriegsdotationen zu gewähren, stimmte die neue Fraktion gegen die Fortschrittspartei für die Bewilligung.

Am 12. Februar 1867 fanden die Wahlen zum Norddeutschen Reichstag statt, der die Verfassung für den Norddeutschen Bund beraten sollte. Die neue Partei erlangte darin 79 Sitze. Sie hatte aus Hannover und anderen neuen Landesteilen starken Zuwachs erhalten. Am 28. Februar 1867 wurde die Fraktion der „nationalliberalen Partei“ geschaffen. Rudolf v. Bennigsen, der Präsident des Nationalvereins, wurde ihr Führer. Der Entwurf der Bundesverfassung war ein seltsames Gemisch demokratischer und absolutistischer Bestimmungen. Es fehlten die sogenannten „Grundrechte“, über die in der Paulskirche so lange gestritten worden war. Dafür war aber auch der Krone oder dem leitenden Bundesstaat kein allgemeines Vetorecht vorbehalten. Es mangelte auch ein verantwortliches Bundesministerium, der Kanzler sollte der einzige Bundesminister sein. Mit Recht wurde Bismarck vorgeworfen, er habe sich „die Verfassung auf seinen Leib zugeschnitten“.

Die preußische Bestimmung, daß die alten Steuern forterhoben werden dürfen, wenn kein Budget zustande komme, war nicht aufgenommen. Dafür war aber das Budgetrecht seines Hauptinhalts beraubt durch die Forderung des sogenannten „eisernen Militäretats“. Gestützt auf die Tatsache, daß der historische Erfolg nicht der verfassungstreuen Kammer, sondern dem verfassungsverletzenden Kanzler recht gegeben hatte, wollte Bismarck dem Reichstag das jährliche Bewilligungsrecht bezüglich der Heeresausgaben nicht gewähren. Dagegen übernahm er aus der Reichsverfassung von 1849 das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Bismarck erhoffte von diesem Schritte große Wirkungen.

Am 24. März 1866 hatte er an den preußischen Gesandten in München depechiert: „Direkte Wahlen aber und allgemeines Wahlrecht halte ich für größere Bürgschaften einer konservativen Haltung als irgend ein künstliches, auf Erzielung gemachter Majoritäten berechnetes Wahlgesetz.“ Am 19. April 1866 telegraphierte er an den Grafen Bernstorff in London: „Ich stehe nicht an, indirekte Wahlen für eines der wesentlichsten Hilfsmittel der Revolution zu erklären, und ich glaube in diesen

Dingen praktisch einige Erfahrungen gesammelt zu haben.“ Es klingt in diesen Worten noch die Erbitterung über den Widerstand, den ihm das preußische, auf dem Klassenwahlrecht beruhende Parlament geleistet hatte. Daneben allerdings mochte die Erwägung mitspielen, daß die Verleihung des „Nationalwahlrechtes“ von 1849 das Mißtrauen beseitigen werde, das gegen Preußen aus der Konfliktzeit her in großen Teilen Deutschlands bestand.

Der Abgeordnete v. Unruh, der zu den fortschrittlichen Gründern der nationalliberalen Partei gehörte, war selbst ein schroffer Gegner des Reichstagswahlrechtes und erklärte Bismarcks überraschendes Vorgehen in folgender Weise: „Nun ist es aber, nach meiner Ansicht, eine Eigentümlichkeit Bismarcks, daß er ein ganz gefährliches Mittel ergreift, wenn er dadurch sein nächstes Ziel zu erreichen hofft. Er fühlt in sich die Stärke, die Gefahr, die er heraufbeschwört, zu beherrschen. Ob dies auch seinem Nachfolger gelingen wird, scheint seinen Entschluß nicht zu alterieren. Es ist gar nicht zu bestreiten, daß die Proklamation des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes zunächst den großen Zwecken Bismarcks entschieden förderlich war.“

Die Wirkungen dieses Wahlrechtes suchte allerdings die Vorlage dadurch abzuschwächen, daß den Abgeordneten keine Diäten gewährt wurden. Bei der Beratung der Verfassung traten sich die fortschrittlichen und nationalliberalen Redner schon scharf entgegen. Unter den Nationalliberalen gab es viele, für die nicht der Inhalt, sondern die Einheit der Verfassung die Hauptsache war. Nur dem Einfluß des Duzends ehemaliger Fortschrittler, die jetzt der neuen Fraktion angehörten, ist es wohl zuzuschreiben, daß überhaupt eine Anzahl Verbesserungen durchgeführt wurden. So wurde das Budgetrecht für Einnahmen und Ausgaben ausgebaut, die Gegenzeichnung des Kanzlers für Regierungsakte eingeführt, die Immunität der Abgeordneten und die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen des Parlaments beschlossen. Der Versuch, die Militärausgaben dem Budget zu entziehen und dauernd gesetzlich festzulegen, wurde abgewehrt, wenn auch nur durch einen vorläufigen Beschluß. Gingen gelang es nicht, verantwortliche Bundesminister und Diäten für die Abgeordneten zu erlangen. Einer energischen Mehrheit wäre es zweifellos möglich gewesen, noch mehr durch-

zusehen und auf diesem Wege eine demokratische Entwicklung des deutschen Verfassungswesens zu sichern.

Der sehr gemäßigte v. Unruh schreibt: „Eine Anzahl anderer Verbesserungsanträge drangen nicht durch, weil die schon vorhin bezeichneten Abgeordneten zu ängstlich waren und in jedem Falle etwas zustande bringen wollten. Bismarck hat später in öffentlicher Sitzung erklärt, daß er noch mehr zugestanden haben würde, aber in keinem Falle Diäten.“

Am 16. April 1867 wurde die Bundesverfassung mit 263 gegen 53 Stimmen angenommen. Zu der Linken, die dagegen stimmte, gehörten die alten Fortschrittler Waldeck und Schulze-Delitzsch, sowie der neu gewählte, als Jugendschriftführer berufenen Eugen Richter.

Durch die Begründung des Norddeutschen Bundes konnte das nationale Ziel, das sich der Nationalverein gesteckt hatte, als erreicht gelten. Die Gegensätze, die sich im Norddeutschen Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen dem demokratischen und dem gemäßigten Teile des Liberalismus entwickelten, erschwerten ein weiteres Zusammenwirken. Der Nationalverein löste sich deshalb auf. Er hielt am 11. November 1867 in Kassel seine letzte Generalversammlung. Aus der Schlußrede des Präsidenten v. Bennigsen sind einige Sätze merkwürdig, die beweisen, wie stark damals noch das Bewußtsein der gemeinsamen liberalen Aufgaben war. Er sagte:

„Ein anderes und gesunderes Verhältnis muß zwischen dem rechten und dem linken Flügel des Liberalismus fortan sich herstellen. Noch haben beide mächtige Gegner zu bekämpfen, zumal im östlichen Preußen, wo, wie alle letzten Wahlen zeigen, die konservative Partei stärker ist, als den wirklich vorhandenen konservativen Interessen wirklich entspricht. Zu diesem Kampfe aber können wir, nachdem die inneren Unterschiede einmal wieder so grell hervorgetreten sind, nicht mehr in einer einzigen Partei und einem einzigen Verein ausrücken. Dagegen ist es wohl möglich, daß ein billiges und gerechtes Verhältnis hergestellt werde mit Anerkennung der vorhandenen Grenzen, aber auch mit dem Entschluß, die verderblichen reaktionären Tendenzen nach wie vor gemeinsam zu bekämpfen. Keine Verschmelzung, aber auch keine Verschärfung des Gegensatzes!

Die eigentlichen und unversöhnlichen Gegner, deren Haß den Nationalverein von der Geburt bis zum Tode begleitet hat, sind die Ultramontanen und die starren Partikularisten. Gegen sie muß

der Kampf ohne Raft und Gnade fortgesetzt werden, bis sie begreifen, daß sie den jahrhundertlang geübten unheilvollen Einfluß auf Deutschlands Geschick für immer verloren haben.“

Die große Aufgabe des nächsten Jahrzehnts bestand jetzt darin, den im Kampfe gegen das Bürgertum von dem absoluten König geschaffenen Bundesstaat mit liberalem Geiste zu erfüllen. Daß dieses Ziel schwer zu erreichen war, konnte einem nüchternen Betrachter nicht zweifelhaft sein. Noch während des Deutschen Krieges schrieb der bekannte Jurist Pland an Bennigsen: „Daß Preußen, welches unter diesem Junkerregiment gesiegt, nach dem Siege von selbst eine liberale Regierung erhalten sollte, ist mir innerlich höchst unwahrscheinlich; die Freiheit muß dann eben verdient und erarbeitet werden.“

Die guten Vorsätze der Nationalliberalen äußerten sich zunächst in einem Programm, das am 12. Juni 1867 in der „Nationalzeitung“ veröffentlicht wurde. Wie energisch darin noch manche Forderungen vertreten wurden, die sie später preisgaben, ergibt sich aus folgenden Stellen:

„Im Parlament erblicken wir die Vereinigung der lebendig wirkenden Kräfte der Nation. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht. Wir verhehlen uns nicht die Gefahren, welche es mit sich bringt, solange Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht polizeilich verkümmert sind, die Volksschule unter lähmenden Regulativen steht, die Wahlen bureaukratischen Einwirkungen unterworfen sind, zumal da die Verfassung der Diktator die Wählbarkeit beschränkt. Aber da die Garantien nicht zu erreichen waren, haben die Gefahren uns nicht abgeschreckt. Um Volke liegt es jetzt, für die Reinheit der Wahlen einzutreten. Angestrebten Bemühungen wird es gelingen, seine Stimme wahrheitsgetreu zum Ausdruck zu bringen, und dann wird das allgemeine Wahlrecht selbst das festeste Bollwerk der Freiheit sein, wird es die in die neue Zeit hineinragenden Trümmer des ständischen Wesens wegräumen und die zugesicherte Gleichheit vor dem Gesetz endlich zur Wahrheit machen. Nach dem Beispiel der preussischen Verfassung haben die entsprechenden Unvollkommenheiten in der Reichsverfassung Eingang gefunden. Auf beiden Gebieten sind nummehr gleichzeitig und gleichmäßig die wesentlichen Reformen zu erstreben, welche die allein sichere Grundlage des öffentlichen Rechtes gewähren. Namentlich und vor allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder

dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen, auf der juristischen Grundlage, daß jedermann für seine Handlungen einzustehen habe. — Dem ganzen Deutschland schuldet Preußen das gute Beispiel in Gesetz und Verwaltung, soweit beide den Einzelstaaten vorbehalten sind, denn die Zukunft des gesamten Vaterlandes hängt von diesem Beispiele ab. Wir meinen deshalb, daß der Ausbau und die Revision der preussischen Verfassung nur um so eifriger zu erstreben ist. Nach wie vor verlangen wir die Ausführung der in der Verfassung verheißenen Gesetze und die Reform des Herrenhauses als Vorbedingung aller Reformen. Von diesen stehen weit voran: Die Entfernung des ständischen Prinzips aus den Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen und die Reform derselben nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung. Die Aufhebung der gutscherrlichen Ortsobrigkeit und gutscherrlichen Polizei. — Unter den anderen zahlreichen Gegenständen nennen wir: Den Schutz des Rechtszustandes durch unabhängige Richter. Die Unabhängigkeit und Erweiterung des Rechtswegs. Die Revision der Gesetze über die Kompetenzkonflikte und die Administrativjustiz. Die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politischen Strafsachen unter Aufhebung des Staatsgerichtshofs. Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu befriedigen. Die Gegenwart spricht deutlich, daß in unserem Vaterland jeder Schritt zur verfassungsmäßigen Einheit zugleich ein Fortschritt auf dem Gebiete der Freiheit ist, oder den Antrieb hierzu in sich trägt.“

Es schien, daß Bismarck ernstlich entschlossen sei, die Reste der Konfliktkämpfe zu beseitigen. Der Abgeordnete Twesten war am 11. November 1867 von dem Berliner Stadtgericht wegen einer im Parlament gegen die preussischen Richter gehaltenen Rede zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Am 5. Dezember 1867 wurde der Justizminister Graf zur Lippe, der für die Erhebung der skandalösen Anklage verantwortlich war, entlassen.

Bei den wichtigen Gesetzen, die den feudalen Schutz weg-räumten und das Elend der Kleinstaaterei auf wirtschaftlichem Gebiete milderten, arbeiteten die liberalen Parteien und die Regierung, die in diesen Fragen durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts Delbrück vertreten wurde, in fruchtbarer

Weise zusammen. Es wurden rasch und energisch die Fesseln beseitigt, die der Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland noch hinderlich waren. Hierher gehören das Paßgesetz vom 12. Oktober 1867, das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867, das Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. September 1867, das Gesetz über Aufhebung der Schuldhafte vom 29. Mai 1868, das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juni 1868, die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Juli 1868, das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns, vom 21. Juni 1869, die Gewerbeordnung vom gleichen Tage, das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom gleichen Tage, das Gesetz über die Kommanditgesellschaften und Aktiengesellschaften vom 11. Juni 1870. In dem von Lasker verfaßten Bericht der nationalliberalen Partei über diese Periode wird folgendes Preislied gesungen:

„Die Wahl des Wohnsitzes, der vorübergehende Aufenthalt sind völlig freigegeben, die politische Ausweisung ausdrücklich untersagt, das Reisen von den Hindernissen und Beschwerden der Paßlegitimationen befreit, der den Gemeinden oder der Ortsobrigkeit zustehende Widerspruch gegen die Geschließung in Wegfall gebracht, der Wechsel des Staatsbürgerrechts innerhalb des Bundes an den bloßen Willen des einzelnen geknüpft und alle diese wichtigen Lebensveränderungen auch dem Unbemittelten erleichtert, indem die Behörden und Gemeinden für den Abzug, Zugang, die Begründung eines Familienwesens, Haus- und Nahrungsstandes keine Kosten mehr auferlegen, den Nachweis eines Vermögens oder gesicherter Nahrungsverhältnisse nicht mehr fordern dürfen. Jedem Bezarmten endlich wird ein Unterstützungswohnsitz gesichert, welcher unabhängig vom Bürger- und Heimatrecht leblich durch den freiwilligen zweijährigen Aufenthalt bedingt ist. Durch die Gewerbeordnung ist der Gewerbebetrieb bis auf wenige Ausnahmen freigegeben. Die wenigen Konzessionspflichtigen sind an sicher erkennbare Merkmale geknüpft und unter den Schutz eines dem Rechtsweg nachgebildeten öffentlichen Verfahrens gestellt. Den gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind in bezug auf das Dienstverhältnis völlig gleiche Rechte zuerteilt und beide genießen Koalitionsfreiheit. Die Beschäftigung jugendlicher Personen ist gegen den Mißbrauch der Kräfte geschützt und einer wirksamen Aufsicht unterworfen. Die alten Zünfte

sind zwar nicht aufgehoben, aber ihres den jegigen wirtschaftlichen Zuständen nicht entsprechenden Charakters entkleidet, ihre Auflösung durch freien Beschluß der Beteiligten gestattet und der Übergang zu freien Genossenschaften vorbereitet. Die privatrechtlichen Gewerbeabgaben werden mit Anfang des Jahres 1873 erlöschen, ebenso die privatrechtlichen Zwangs-, Bann- und Ausschlussrechte, bis auf einzelne Zwangs- und Bannrechte von geringer allgemeiner Bedeutung, welche zu demselben Zeitpunkt ablöslich werden. Der Weg für Schiedsgerichte zur Entscheidung in Streitfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist angebahnt. Durch Aufhebung der Zinsbeschränkung ist das Darlehensgeschäft befreit, durch Aufhebung der Schuldhafte die Freiheitsentziehung als Exekution für eine bürgerliche Schuld ausgeschlossen. Hierdurch, sowie durch das daran sich schließende Gesetz, welches die Beschlagnahme der Arbeitslöhne als Exekutionsmittel für zivilrechtliche Forderungen ausschließt, werden zahlreiche Gestaltungen eines ungesunden Kredits beseitigt. Als Ergänzung dieser Gesetze dienen die über die Erwerbsgenossenschaften und Aktiengesellschaften erlassenen, indem durch beide der Ansammlung des kleinen und des großen Kapitals zu gemeinsamen Geschäftszwecken und der Entfaltung des soliden Kredits freier Spielraum verschafft worden ist. Zur Erleichterung des Verkehrs trägt auch wesentlich das Gesetz über die Rechtshilfe bei, welches sämtlichen Gerichten des Bundes gleiche Autorität und sämtlichen Bundesangehörigen gleiche Rechte und Pflichten beilegt.“

In diesem Hymnus ist allerdings nicht erwähnt, daß in der Gewerbeordnung die Landarbeiter und die Dienstboten das Koalitionsrecht nicht erhalten haben, und daß für die gewerblichen Arbeiter die Ausübung des neuen Rechtes durch besondere Strafbestimmungen erschwert ist. Der Jubel über die unbegrenzten Profitmöglichkeiten im neuen Reiche verstummte nach wenigen Jahren, und es war gerade Lasker, der durch seine Enthüllungen über unsaubere Eisenbahngründungen sich zum Sprecher der allgemeinen Enttäuschung machte.

Aber im allgemeinen muß doch anerkannt werden, daß der vom Liberalismus beherrschte Norddeutsche Reichstag für die historisch notwendige kapitalistische Epoche Deutschlands freie Bahn schuf. Anders lautet das Urteil in rein politischen und verfassungsrechtlichen Fragen.

Es ist allerdings richtig, daß die nationalliberale Partei allein niemals die Majorität im Reichstag besaß. Sie war also gezwungen, zunächst in der zweiten Lesung eines Gesetzes mög-

licht viel durchzusetzen, um dadurch eine Basis zu einer Verständigung vor der dritten Lesung zu gewinnen. Aber ihre Haltung war schwächlich. Lange Jahre konnte sie durch Zusammengehen mit der Fortschrittspartei eine rein liberale Mehrheit bilden (von 1874 ab), aber in entscheidenden Augenblicken splitterte immer wieder ein Teil ab, um zusammen mit den Konservativen der Regierung beizustehen. Diese Krankheit zeigte sich sehr früh und ist wohl unheilbar.

Am 2. März 1870 wurde mit 118 gegen 81 Stimmen beschlossen, in das neue Reichsstrafgesetzbuch die Todesstrafe nicht aufzunehmen. In Sachsen, Oldenburg, Anhalt, Bremen und Nassau war die Todesstrafe früher schon abgeschafft worden. Bismarck aber verlangte im Namen der „nationalen Einheit“, daß der Scharfrichter in keinem Bundesstaat fehlen dürfe: „Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gutzuheißen oder gar sie innerhalb eines Bundesgebiets neu zu schaffen.“ Unter den 81 Abgeordneten, die den Scharfrichter beibehalten wollten, waren nur 13 nichtadlige. Alle Liberalen hatten dagegen gestimmt, mit Ausnahme eines einzigen Nationalliberalen, des späteren Finanzministers Miquel. Bismarck aber drohte, das ganze Strafgesetz scheitern zu lassen, wenn er seinen Willen nicht durchsetze, und er hatte den Erfolg, daß am 23. Mai 1870 mit 147 gegen 119 Stimmen die Todesstrafe wieder eingefügt wurde. 24 Nationalliberale hatten dem Kanzler ihre Überzeugung geopfert. Zu ihnen gehörte auch Dr. Hans Blum, der Sohn des 1848 in Wien erschossenen Revolutionärs Robert Blum. Seine Abstimmung für die Todesstrafe wurde mit entrüsteten Pfui-Rufen begrüßt. Ohne die klägliche Haltung der 24 Liberalen wäre es sicherlich möglich gewesen, sofort oder in den nächsten Jahren ein von fortschrittlichem Geiste erfülltes Strafrecht zu bekommen.

Nachdem der Reichskanzler an diesem Beispiel gesehen hatte, wie viel er den nachgiebigen Volksvertretern zumuten könne, hörte er bald auf, auch nur die äußerlichen Rücksichten auf ihre Stellung zu wahren. Während zur Beratung der norddeutschen Bundesverfassung ein Parlament berufen worden war, stellte Bismarck bei der Erweiterung des Bundes zum Deutschen Reich den Reichstag vor eine vollendete Tatsache. Er schloß

die Verträge mit den Südstaaten ab und gab dem Reichstag nur Gelegenheit, die Verfassung im ganzen anzunehmen oder abzulehnen. Er hatte allerdings Ende 1870 drei Abgeordnete nach Versailles kommen lassen, um mit ihnen die Bundesverträge zu besprechen. Es waren dies der Konservative v. Blandenburg, der Freikonservative Friedenthal und der Nationalliberale v. Bennigsen. Eine Vertretung des Reichstags war dies Kleeblatt nicht.

Der Antrag der Fortschrittspartei, einen konstituierenden Reichstag zu berufen, wurde abgelehnt. Am 14. April 1871 wurde die deutsche Reichsverfassung gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Jugendjahre des neuen Reiches waren erfüllt von schweren Kämpfen zwischen Staat und Kirche. Durch die Verhältnisse wurde Bismarck viel weiter nach links gedrängt, als es seinen Neigungen entsprach; ein großer Teil seiner konservativen Gesinnungsgenossen trennte sich von ihm, sie wollten, wie die Katholisch-Klerikalen, dem Pfarrer die Aufsicht über die Volksschule nicht nehmen. Bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus im November 1873 erlangten die Liberalen und Fortschrittler wieder die Mehrheit, und im Januar 1874 bekamen die Nationalliberalen 155 Reichstagsitze, so daß sie mit den 49 Fortschrittlern zusammen das Parlament beherrschen konnten. Aber es mangelte ihnen an dem Willen und an der Fähigkeit, ihre Macht auszunützen. Der großen nationalliberalen Fraktion fehlte die innere Einheit. Neben radikalen Mitgliedern waren andere mit konservativer Gesinnung. In der Zeit des großen nationalen Umschwungs waren diese Gegensätze nicht so stark hervorgetreten wie jetzt bei dem inneren Ausbau der Institutionen. Ein rechter Flügel war geführt von den Hannoveranern v. Bennigsen und Miquel, eine linke Gruppe stand unter dem Einfluß des ungewöhnlich fleißigen Rasker und des französisch geschulten „roten“ Ludwig Bamberger. Eine Mittelstellung nahm v. Forckenbeck ein. Das geistige Niveau der Mehrzahl war nicht hoch. Julius v. Gellardt, der unter Caprivi Leiter des Pressebureaus war, fällt über sie in seinen „Lebenserinnerungen“ folgendes vernichtende Urteil:

„Daß die Unterhaltung mit Männern, wie den vorstehend genannten (Rasker, Forckenbeck, Bennigsen), immer etwas eintrug,

braucht nicht erst gesagt zu werden. Desto öfter erschien der Verkehr mit dem Groß der Partei, auf welche der Fremde in erster Reihe hingewiesen war. Das Treiben vieler dieser Landboten, zum Beispiel des ewig betrunkenen Abgeordneten D., machten den Eindruck eines geschäftigen Müßigganges von vollendeter Trivialität. Die Stelle ernsthafter Erörterungen vertraten stundenlang fortgesetzte Kneipengespräche und Kneipenwitze schlechtesten Tons.“

Bismarck war auf die Liberalen angewiesen; noch nie waren die Umstände so günstig gewesen wie jetzt, wenn die Mehrheit von der Regierung parlamentarische Konzessionen erzwingen wollte. Aber die Prüfung wurde schlecht bestanden. Durch ein schon 1873 vorgelegtes Militärgesetz wollte der Kanzler die Friedensstärke des Heeres dauernd festlegen. Wenn auch das Recht der jährlichen Ausgabebewilligung blieb, so gefährdete doch die Vorlage den Hauptinhalt des Budgetrechts. Die Kommission, die von Laster geführt wurde, blieb fest und strich den entscheidenden § 1 des Entwurfes. Da drohte Bismarck, wie er es beim Kaiser alle paar Monate machte, mit seinem Rücktritt. Und auch hier tat das nicht ernst gemeinte Spiel seine Wirkung, die Nationalliberalen erklärten sich bereit, die Heeresstärke auf sieben Jahre festzulegen. Bennigsen sprach am 18. April 1874 für den Kompromiß im Namen „derjenigen Mehrheit aus dem liberalen und konservativen Lager, welche bislang zu der Regierung gestanden hat“.

Neben Eugen Richter und anderen Fortschrittlern verteidigte das Zentrum den Liberalismus gegen sich selber. Peter Reichensperger rief den Nationalliberalen zu:

„Ich bin der Meinung, daß hiermit ein Kompromiß vorgeschlagen wird, welcher alles kompromittiert: die Personen und die Grundsätze, die Volksvertretung und den Bundesrat, das Rechtsprinzip ... und das wirkliche und wahre Interesse der Armee selber.“

Am 20. April 1874 wurde das Gesetz mit 214 konservativen und nationalliberalen Stimmen angenommen. Die Kluft zwischen den beiden liberalen Fraktionen wurde noch vertieft durch das Verhalten der Nationalliberalen bei der Beratung der Reichsjustizgesetze (Gerichtsverfassung, Strafprozeßordnung, Zivilprozeßordnung). Wieder war die Kommission, die fast zwei Jahre lang beriet, zu liberalen Beschlüssen gelangt. Zwar hatte sich keine Mehrheit für die Öffentlichkeit der Voruntersuchung ge-

funden. Aber in drei wichtigen Punkten waren die Liberalen einig geblieben: Verweisung aller Preßprozesse vor die Schwurgerichte, Abschaffung des Zeugniszwanges für Redakteure und Aufhebung des sogenannten Kompetenzkonfliktes, der zugunsten von Beamten erhoben werden konnte.

Noch in der zweiten Lesung, die vom 17. November bis 2. Dezember 1876 dauerte, blieben die Nationalliberalen standhaft. Dann aber kam es wie bei so vielen wichtigen Entscheidungen: Bismarck befahl und die Nationalliberalen gehorchten, sie gaben die liberalen Mindestforderungen preis, und am 22. Dezember 1876 wurden die Gesetze von einer nationalliberal-konservativen Mehrheit gegen Fortschrittler, Zentrum und Sozialdemokraten angenommen.

Die Folge dieser Vorgänge war eine starke Entfremdung der beiden liberalen Fraktionen; bei den Wahlen vom 10. Januar 1877 verloren die Nationalliberalen 25 Sitze an Konservative und Sozialdemokraten, so daß sie zusammen mit den Fortschrittlern nur noch 182 Stimmen hatten: die liberale Mehrheit existierte nicht mehr. Die Anzeichen mehrten sich, daß Bismarck eine Schwentung vorbereitete. Die Neubildung einer deutsch-konservativen Partei geschah im Jahre 1876 mit seinem Wissen und seiner wohlwollenden Billigung. Die Freihandelsgrundsätze, die bisher die deutsche Wirtschaftspolitik beherrscht hatten, wollte er offenbar aufgeben und zum Schutzzoll übergehen, der Geld in die Reichskasse bringen und ihn vom Bewilligungsrecht der Volksvertretung unabhängig machen sollte.

Der Manchesterminister Delbrück, in dem sich die liberale Wirtschaftsepoch verkörperte, hatte schon am 1. Juni 1876 seinen Abschied genommen; er fühlte, daß er Bismarck im Wege war. Der Gedanke, alle deutschen Eisenbahnen in das Eigentum des Reiches überzuführen und ein Tabakmonopol zu schaffen, entsprang dem gleichen Motiv: das Bewilligungsrecht des Reichstags zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Und gleichzeitig wurde der Versuch gemacht, auf rein politischem Gebiet den Liberalismus zur Preisgabe seiner Prinzipien zu veranlassen.

Im Herbst 1876 brachte eine Strafgesetznovelle einen „Sozialistenparagrafen“, den Vorläufer des Sozialistengesetzes, der aber fast einstimmig verworfen wurde. Da auch die wirtschaftlichen Reformpläne des Kanzlers zurückgewiesen wurden, ver-

fuchte er, wenigstens den rechten Flügel der Nationalliberalen dadurch zu gewinnen, daß er Bennigsen, mit dem er schon seit April 1877 unverbindliche Verhandlungen führte, einen Ministerposten anbot. Er lud ihn zu sich nach Varzin ein. Bennigsen blieb dort vom 26. bis 29. Dezember 1877; er sollte an Stelle des Grafen Eulenburg Minister des Innern werden. Bennigsen hatte aber mehr Neigung für das Finanzministerium und stellte als Bedingung für seinen Eintritt die Forderung, daß auch Forderbeck und Stauffenberg mit ihm in die Regierung einträten. Bennigsen „faßte die Sache so auf, als ob es sich um einen durch die politische Situation gegebenen Systemwechsel handelte, um die Übernahme der Leitung durch die national-liberale Partei“, schreibt Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“. Der Kanzler bestärkte den nationalliberalen Führer in seiner Auffassung und widersprach ihm auch nicht, als er ihm Erhöhung der Tabaksteuer, zum Ersatz für das Monopol, vorschlug; Bennigsen reiste ab in der Hoffnung, die Verhandlungen würden bald das von ihm gewünschte Ergebnis haben. In Wahrheit dachte Bismarck keinen Augenblick daran, sein Ministerium zu liberalisieren. Am 27. Dezember, während Bennigsen bei ihm war, wies er den Finanzminister Camphausen telegraphisch an, die Finanzgesetzentwürfe, darunter das Tabakmonopol, zur Vorlage an den Bundesrat vorzubereiten; dem vertrauensseligen Ministerkandidaten aber verschwieg er diesen Vorgang. Und Chlodwig Hohenlohe trug schon am 22. Oktober 1877 in seine „Denkwürdigkeiten“ ein, der Kaiser habe zu ihm gesagt: „Es sei jetzt Zeit, mit dem Liberalismus einzuhalten. Er habe viel Konzessionen gemacht. Aber es sei jetzt genug. Der Reichskanzler sei in dieser Beziehung mit ihm einverstanden.“

Bismarck wollte den schmiegsamen Bennigsen als liberalen Gehilfen für seine antiliberalen Absichten haben. Aber auch darauf verzichtete er sehr bald. Am 30. Dezember 1877 schrieb ihm der Kaiser, beeinflusst durch Eulenburg, sehr ungnädig; er hatte eine alte Abneigung gegen den früheren Präsidenten des Nationalvereins und ein unbeflegbares Mißtrauen gegen den Hannoveraner, der seinem König nicht treu geblieben war. „Jede weitere Verhandlung mit Bennigsen verbot sich durch diesen Vorgang von selbst, ich hielt es aber in unserem politischen Interesse nicht für zweckmäßig, letzteren von der Beurteilung

in Kenntnis zu setzen, die seine Person und Kandidatur bei dem Kaiser gefunden hatte. Ich ließ die für mich definitiv abgeschlossene Unterhandlung äußerlich in *suspensio*“, schreibt Bismarck; er hielt die Nationalliberalen noch monatelang am Seile dieser Hoffnung fest. Am 23. Februar 1878 endlich verblüffte er sie, bei Beratung eines Tabaksteuergesetzes, durch seine Erklärung, daß er immer noch auf das Tabakmonopol hinarbeite. Seine Worte standen in Widerspruch zu den gemachten privaten Zusagen, es war eine bewußte Kriegserklärung an die Liberalen, und sie wurde verstanden. Bennigsen teilte am gleichen Tage dem Kanzler mit, daß unter diesen veränderten Verhältnissen die Liberalen nicht in das Ministerium eintreten könnten, und der gemäßigtliberale Finanzminister Camphausen ersuchte um seine Entlassung. Vielleicht ließ Bismarck gegenüber den Nationalliberalen, die er so lange über seine Absichten getäuscht hatte, die Maske deshalb fallen, weil zwei Tage vorher der neue Papst an den Kaiser ein friedfertiges Schreiben gerichtet hatte, das Ausichten auf Beendigung des Kulturkampfes eröffnete. Bismarck brauchte die Liberalen, solange der Kulturkampf dauerte. Hörten die kirchenpolitischen Kämpfe auf, so konnte er konservative und Zentrum zu einer neuen Mehrheit vereinigen. Auf dieses Ziel steuerte er jetzt zu, skrupellos in der Wahl der Mittel.

Die Gelegenheit, nach rechts abzuschwenken, kam bald. Am 11. Mai 1878 schoß der halbverblödete Hölle auf den Kaiser Wilhelm, ohne ihn zu treffen. Daß der Fingergroschenrevolver geladen war, ist nie festgestellt worden. Obwohl der Attentäter keinerlei Beziehungen zur Sozialdemokratie hatte, wurde die Arbeiterbewegung für das Verbrechen verantwortlich gemacht. Der alte Kaiser zog aus dem Ereignis die Lehre, man müsse dafür sorgen, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Er begünstigte die orthodox-evangelische Richtung des Hofpredigers Stöcker, der mit demagogischer Leidenschaft den Liberalismus und die Sozialdemokratie angriff. Nach wenigen Tagen schon wurde dem Reichstag ein Gesetzentwurf „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ vorgelegt. Der Bundesrat wurde darin ermächtigt, sozialdemokratische Vereine und Versammlungen zu verbieten, sozialdemokratische Druckschriften zu beschlagnahmen. Es war die Aufhebung der Verfassung und

die Einführung der Diktatur; denn da der Liberalismus als Vorfrucht der Sozialdemokratie bezeichnet wurde, konnte leicht durch dieses Gesetz jede oppositionelle Regierung unterdrückt werden. Bennigsen, Laster und Eugen Richter lehnten für alle Liberalen die Vorlage ab, die am 24. Mai 1878 mit 251 gegen 57 Stimmen verworfen wurde. Aber acht Tage später, am 2. Juni, wurde Kaiser Wilhelm von Dr. Nobiling, einem Wirtkopf und früheren Nationalliberalen mit christlich-sozialen Neigungen, schwer verwundet. Durch die offiziöse Presse geschürt, flammte jetzt heller Haß gegen die Sozialdemokratie auf. Als Bismarck auf seinem Gut die Nachricht von der Muttat erhielt, war sein erster Gedanke und sein erstes Wort: Auflösung des Reichstags! „Jetzt hab' ich sie!“ (Die Liberalen!) Die anti-sozialistische Erregung nützte er aus, um den Liberalismus zu treffen — er verlangte ein Sozialistengesetz.

Der Abgeordnete v. Unruh, ein begeisterter Verehrer des Kanzlers, schreibt in seinen Erinnerungen:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß es nur der sofortigen Wiederberufung des Reichstags bedurft hätte, um ein solches Gesetz (gegen die Sozialdemokratie), wie das später vorgelegt, in kürzester Frist zur Annahme zu bringen. Dem Reichskanzler konnte dies nicht unbekannt sein, wenigstens wäre es ihm leicht gewesen, sich zuverlässige Auskunft zu verschaffen; er zog es aber vor, den Reichstag mit Zustimmung des Bundesrats aufzulösen. Natürlich knüpften sich daran Vermutungen, daß der Reichskanzler noch andere Gründe und Zwecke habe, einen neuen Reichstag wählen zu lassen, als ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie durchzuführen. Man erzählt sich allerlei pikante Äußerungen des Fürsten, so unter anderem, er habe gesagt, er wolle die Nationalliberalen ‚an die Wand drücken‘. Zugleich hörte man, daß der Reichskanzler die bisherige Zoll- und Handelspolitik total umzugestalten beabsichtige. Ob diese Gerüchte völlig auf Wahrheit beruhten, kann ich nicht verbürgen, aber sie stimmen vollkommen überein mit dem Verfahren, das wenigstens in Preußen sämtliche Regierungsorgane bei den Wahlen beobachteten. . . . Sogar im Ausland fiel diese Art der Wahlagitiation auf, und auswärtige Zeitungen äußerten, es schein, als ob der Wahlkampf viel weniger gegen die Sozialdemokraten, als gegen die Liberalen gerichtet sei.“

Die Wahlen vom 30. Juli 1878 drückten die Zahl der national-liberalen Abgeordneten von 137 herab auf 106, die Fortschritts-

parteilich von 39 auf 28. Es waren jetzt, da die beiden konservativen Fraktionen auf 115 Mitglieder angewachsen waren, drei ungefähr gleiche Gruppen da, die Bismarck gegeneinander ausspielen konnte: eine konservative, eine merkantile, eine liberale.

Der Reichstag trat am 9. September zusammen, nur um das Sozialistengesetz zu beraten. Da das Zentrum das Ausnahme-gesetz ablehnte, hing die Entscheidung ganz von den Liberalen ab. Bennigsen übernahm den Vorsitz in der vorbereitenden Kommission. Laster setzte manche Einschränkungen durch, zum Beispiel die zeitliche Begrenzung des Gesetzentwurfs auf drei Jahre. Die offiziöse Presse antwortete mit wütenden Angriffen auf Laster und drohte mit einer neuen Auflösung des Reichstags. Hinter dem Rücken von Forckenbeck, Bamberger, Stauffenberg und Laster schloß Bennigsen ein Kompromiß mit Bismarck und den Konservativen. Die von Laster beantragten Einschränkungen wurden fast alle wieder ausgemerzt, und am 19. Oktober 1878 wurde dann das „Schandgesetz“ mit 221 gegen 49 Stimmen auf die Dauer von zweieinhalb Jahren angenommen.

Der Bennigsenbiograph Duden urteilt: „Vor allem aber bedeutete das Ausnahme-gesetz vom liberalen Standpunkt eine weit größere Aufgabe ihrer Ideale, als der Partei bisher jemals zugemutet worden war.“ Eine liberale Partei, die den Grundsatz des gleichen Rechtes aufgab, hatte damit sich selbst aufgegeben.

Die Konservativ-Merkantilen waren bereit, die Erbschaft anzutreten. Am gleichen Tage, an dem das Sozialistengesetz beschloffen wurde, traten 204 Abgeordnete, darunter neben Konservativen und Zentrumsleuten auch 25 Nationalliberale, zu einer „freien wirtschaftlichen Vereinigung“ zusammen, um die Schutzpolitik des Reichskanzlers zu fördern.

Am 15. Dezember 1878 veröffentlichte der Reichskanzler jenen berühmten Brief, der die Grundlinien der neuen Wirtschaftspolitik zeichnete. Im April 1879 wurde dem Reichstag das Zolltarifgesetz vorgelegt; zwischen Konservativen und Zentrum bestand ein festes schutzöllnerisches Bündnis. Am 8. Mai 1879 nahm zum erstenmal die „kleine Exzellenz“ Windthorst an einem parlamentarischen Abend des Reichskanzlers teil. Der Kampf zwischen Bismarck und der katholischen Kirche war beendet. Obwohl ihre Stimmen gar nicht nötig waren, drängten sich

15 süddeutsche Rechtsnationalliberale, geführt von Böll und Gölder, dem neuen Bunde förmlich auf, während Lasfer, Wamberger, Jordanbeck und der ganze linke Flügel der national-liberalen Fraktion freihändlerisch blieb. Am 5. Mai hielt Bennigsen noch eine große Rede gegen die Getreidezölle:

„Glauben Sie, daß es möglich ist, in Deutschland Kornzölle auf die Dauer einzuführen, die eine ganz wesentliche Verteuerung der Lebensmittelpreise herbeiführen, glauben Sie, daß solche Kornzölle irgend eine politische Komplikation überstehen würden? Nein, ein wirklicher Schutz Zoll auf Getreide, wenn Sie ihn einführen wollten, wäre von vornherein zum Tode verurteilt, und es würde nur auf die Umstände und Gelegenheit ankommen, einige Jahre früher oder später, wann das Todesurteil vollzogen würde. Der Schutz, der darin für die Landwirtschaft liegen soll, ist eine reine Illusion.“

Aber bei der zweiten Beratung, am 16. Mai 1879, gingen 35 Nationalliberale zu den Schutzzöllnern über. Am anderen Tage protestierte ein nach Berlin berufener deutscher Städtetag gegen die städtefeindliche neue Wirtschaftspolitik, und am 20. Mai legte Jordanbeck den Posten des Reichstagspräsidenten nieder wegen des „Gegensatzes, in welchen er in bezug auf tiefgreifende Fragen mit der Mehrheit des Hauses gekommen sei“. Der Konservative v. Seydewitz wurde sein Nachfolger. Bennigsen aber verhandelte in den nächsten Wochen wieder mit der Regierung, er war bereit, den Zolltarif zu bewilligen gegen gewisse „konstitutionelle Garantien“. Bismarck schob die zudringlichen Nationalliberalen verächtlich beiseite und überraschte sie am 22. Juni durch die Erklärung, daß er die vom Zentrum gestellte Bedingung, die sogenannte Franckensteinsche Klausel, annehme. Derjenige Teil der neuen Zolleinnahmen, der 130 Millionen Mark jährlich übersteige, solle den Einzelstaaten überwiesen werden. Das früher so laut gepriesene Ziel, das Reich finanziell von den Einzelstaaten unabhängig zu machen, war aufgegeben, dem Partikularismus war eine wichtige Konzession gemacht, das Zentrum war Herr der parlamentarischen Lage. Am 9. Juli 1879 antwortete Bismarck auf eine Rede Bennigsens mit einer scharfen Absage:

„Diese Bestrebungen (er sprach von der Agitation Jordanbecks) sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die sozialdemokratischen Untergrabungen, die wir durch das Gesetz vom

Serbst bekämpfen wollen, sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu . . . den Herren kann ich nur . . . eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anraten.“

Trotz dieser groben Abfertigung stimmten drei Tage später 15 Nationalliberale für den Zolltarif; die Fraktion beschloß darauf gegen sie einen Tadel, und sie schieden aus der Partei. Treitschke war schon vorher ausgetreten.

Der Niedergang des Liberalismus vollzog sich jetzt rasch. Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus vom 8. Oktober 1879 brachten einen großen Sieg der Konservativen, die Nationalliberalen verloren fast die Hälfte ihrer Mandate. Trotzdem kandidierte Bennigsen, in der Hoffnung auf konservative Hilfe, wieder für den Präsidentenposten, aber er fiel durch. Der Konservative v. Köller wurde gewählt, das Zentrum bewährte auch hier seine Bündnistreue. Triumphierend schrieb die „Kreuzzeitung“: „Der Erfolg der Präsidentenwahl ist die erste Frucht der Vereinigung der großen Rechten.“

Aber alle Schläge vermochten nicht, den Nationalliberalen die bedingungslose Bismarckgefolgschaft abzugewöhnen. Am 4. Mai 1880 stimmten sie der Verlängerung des Sozialistengesetzes zu, obwohl sie sich darüber klar sein mußten, daß es direkt gegen den Liberalismus gerichtet war. Bismarcks Vertrauter, v. Tiedemann, sieht den Zweck darin, „über die Barrieren hinwegzusetzen, die die Verfassung in übergroßer Fürsorge zum Schutze des einzelnen und der Parteien in den sogenannten Grundrechten errichtet habe“. Und als im Frühjahr 1880 eine neue Militärvorlage kam, die eine erhöhte Heeresstärke auf sieben Jahre festlegen sollte, waren die Nationalliberalen sofort wieder an der Seite der Konservativen bewilligungseifrig. Bennigsen lehnte es bei der Beratung am 1. März 1880 „im Namen der ganz überwiegenden Mehrzahl“ seiner Freunde ab, „diese Verhältnisse besser beurteilen zu wollen als die Leitung unserer auswärtigen Politik und die vorzügliche Armeeverwaltung, welche wir in Deutschland haben“.

Es war ein würdeloser Verzicht auf das selbständige Prüfungsrecht der Volksvertretung in Heeresfragen. Am 14. März 1880 trat Lasfer, dem diese Schauelpolitik unerträglich geworden war, aus der nationalliberalen Fraktion aus. Am 15. April stimmte er mit Jordanbeck, Wamberger und Stauffenberg gegen die ganze

Militärvorlage; außer dem Fortschritt war diesmal auch das Zentrum bei der Opposition; der Abbruch der Kulturkampfgesetze ging ihm nicht schnell genug vor sich, deshalb zeigte es seine Zähne. Dem Beispiel Lasfers folgten am 28. August 1880 seine engeren Freunde vom linken Flügel der nationalliberalen Partei. 28 Abgeordnete des Reichstags und Landtags veröffentlichten einen freihändlerischen Aufruf, der die „enge Verbindung der wirtschaftlichen mit der politischen Freiheit“ hervorhob. Sie gründeten am 19. November 1880 den „Verein der Liberalen“, der Name bürgerte sich aber nicht ein — sie wurden meist als „Sezessionisten“ bezeichnet.

Die Regierung führte ihren Kampf gegen den Liberalismus weiter. Bismarck griff am 29. April 1881 die Berliner Stadtverwaltung heftig an, weil er für seinen Pferdestall 3 Mk. 50 Pf. und für seine Dienstwohnung 116 Mk. 20 Pf. Mietsteuer hatte zahlen müssen. Er unterstützte die antisemitische „Berliner Bewegung“ im Kampfe gegen den „Fortschrittsring“, der von dem verhassten Oberbürgermeister Jordanbeck geleitet wurde. Als Bismarck sogar die Verfassung rückwärts revidieren und zweijährige Budgetperioden einführen wollte, um die Stellung des Reichstags herabzudrücken, fanden selbst die Nationalliberalen den Mut zum Widerstand, und Bismarck mahnte den sonst so willigen Bennigsen: „Daß nicht vom Linken dich umgarnen!“

Am 29. Mai 1881 veröffentlichten die Nationalliberalen eine programmatische Erklärung, die wieder mehr Nachdruck auf den Liberalismus legte, als die vorausgegangenen Taten. Aber es war jetzt zu spät zur Umkehr. Die Wahlen vom 27. Oktober 1881 endeten mit einer schweren Niederlage der Nationalliberalen, sie sanken auf 45 Mitglieder. Die Sezessionisten gewannen 47 Sitze, und die Fortschrittler stiegen auf 58 (durch Ersatzwahlen später auf 63). Daneben war als neue Gruppe die „Süddeutsche Volkspartei“ aufgetreten, die 9 Sitze, fast alle in Württemberg, errang. Sie hatte ein kleinbürgerlich-demokratisches Programm und unterschied sich von der Fortschrittspartei hauptsächlich durch ihre etwas freundlichere Stellung zur Sozialpolitik. Ihr Mitgründer Leopold Sonnemann war in den sechziger Jahren neben Weber in den Arbeiterbildungsvereinen tätig gewesen und hatte aus jener Zeit ein gewisses Verständnis für die Bedeutung der Arbeiterbewegung mitgebracht. Es schien kurze Zeit, als wenn

ein liberaler Aufschwung kommen sollte. Lasker schlug am 8. November 1881 in einem Briefe an Bennigsen eine Verständigung aller Liberalen vor:

„Sammeln wir uns vorläufig unter einem Notdach, gewöhnen wir uns aneinander, damit wir auch dann zusammenwirken können, sobald die Liberalen zur leitenden Stellung berufen werden. Praktisch denke ich fürs erste nur an einen leitenden Ausschuss, von welchem solche Angelegenheiten, welche einer gemeinsamen Behandlung fähig sind, vertraulich vorberaten werden.“

Bennigsen gab zwar zunächst eine ausweichende Antwort, aber er besann sich wieder auf seine liberalen Anfänge. Am 15. Dezember 1881 hielt er eine sehr scharfe Rede gegen den Minister v. Buttaker, der bei den Wahlen in schamloser Weise die Beamten beeinflusst hatte, und im Juni 1882 wagte er sogar, in scharfen Worten gegen den Kanzler den Anteil des deutschen Volkes an der Reichsgründung zu preisen. Aber es dauerte nicht lange, so rissen ihn seine gouvernementalen Neigungen wieder an die Seite der Konservativen, er mußte bei jedem Kompromiß mit dabei sein, und bei einem Kirchengesetz ließ ihn sogar seine zahme Fraktion im Stich. Müde und enttäuscht legte er am 11. Juni 1883 seine Mandate nieder. Sein Freund Miquel traf den Kern des Übels, als er ihm damals schrieb, er habe „seit Jahren den Mangel empfunden, daß die Partei keine einheitliche Initiative hatte, sondern immer nur Stellung zu Regierungsvorlagen nahm“.

Lasker, der schon ein Jahr früher wegen Krankheit sich zurückgezogen hatte, schrieb von London aus, bevor er nach Amerika reiste, an Bennigsen, er gratuliere ihm zu seinem Schritte, er wünsche ihm „den Aufschwung des Geistes, welchen ich in dem anderen Weltteil suche, Sie aber in der Heimat finden mögen“. Allein die Entwicklung Bennigsens und seiner Partei ging nicht nach links, wie der optimistische Lasker hoffte, sondern nach rechts, nicht an die Seite der Sezessionisten und Fortschrittler, sondern zu den Konservativen und zu Bismarck. Miquel, seit einigen Jahren Oberbürgermeister von Frankfurt am Main, übernahm die Führung auf diesem Wege.

Am 23. März 1884 versammelten sich in Heidelberg national-liberale Vertrauensleute aus Hessen, der Pfalz, Baden, Württemberg und Bayern; neben Miquel traten Hammacher und

Hehl-Worms hervor und vollzogen den Anschluß nach rechts durch eine programmatische Erklärung, die sich zwar noch auf das Programm vom 29. Mai 1881 berief, in der aber der liberale Ton schon recht schwach und leise geworden war. Laut und voll aber klang darin der Ruf: Für Bismarck! Für Heeresforderungen! Für das Sozialistengesetz! Und während 1881 noch in wirtschaftlichen Fragen neutrale Toleranz geübt wurde, war jetzt der Schutz Zoll in das Programm aufgenommen. Am deutlichsten wird die Schwenkung, wenn das Verhältnis zu den Linksliberalen betrachtet wird. Im Jahre 1881 hieß es noch: „Parteien, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, werden uns zur Verständigung und zu gemeinsamem Wirken bereithfinden.“ Dagegen wird 1884 schroff gerufen: „Eine Verschmelzung mit anderen Parteien ist nach ihrer Ansicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Beurteilung entscheidender Tagesfragen ausgeschlossen.“

Ein allgemeiner nationalliberaler Parteitag, der auf 18. Mai 1884 nach Berlin einberufen wurde, schloß sich der Heidelberger Erklärung an, und Bennigsen verkündete am 14. September 1884 in einer Rede zu Hannover offenherzig: „Will man in Deutschland zu ruhigen und festen Zuständen zurückkommen, so ist ein Zusammenwirken aller gemäßigt konservativen und liberalen Elemente absolut nötig.“ In diesem politischen Umschwung kam übrigens die Tatsache zum Ausdruck, daß in den letzten Jahrzehnten auch die soziale Differenzierung des Bürgertums große Fortschritte gemacht hatte. In den fünfziger und sechziger Jahren wurde der Kampf gegen den Polizeistaat noch fast einheitlich geführt, weil alle Teile des Bürgertums in gleichem Maße durch die Reste des Feudalstaates gehemmt waren. Nachdem die liberale Gesetzgebung die Hemmnisse des kapitalistischen Wachstums entfernt hatte, waren die Bahnen frei geworden zum Aufstieg in die Regionen der Besitzenden. „Wenn Bennigsen am Beginn seiner Laufbahn in einer politischen Gemeinschaft mit Schulze-Dehlich stand — mit dem politischen Führer des aufstrebenden Kleinbürgertums von 1859 —, so finden wir seit dem Ausgang der achtziger Jahre seine näheren politischen Freunde unter einem kapitalistischen Großbürgertum, wie Hammacher, Dechelhäuser und Buhl: ein symbolischer Ausdruck der Umbildung dieses liberalen Bürgertums überhaupt,“ bemerkt Duden.

Die Linksliberalen aber, hauptsächlich auf das Drängen von Rickert und Hänel, kamen zur Einigung. Am 5. März 1884 verbanden sich die Sezessionisten und Fortschrittler zur „Deutsch-freisinnigen Partei“, die sich der besonderen Protektion des Kronprinzenpaares erfreute. Sie verlangten ein Reichsministerium, Verkürzung der Militärdienstzeit, Festsetzung der Friedenspräsenzstärke auf nur drei Jahre. In die neue, über hundert Mann starke, aber innerlich nicht gefestigte Fraktion hatte Eugen Richter den doktrinären Eigensinn gegen die Sozialpolitik, Forckenbeck die schwächliche Nachgiebigkeit für Regierungsvorlagen mitgebracht. Die Gelegenheit zu einer großen Aktion gab sich bald.

Bismarck forderte die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Deutsch-Freisinnigen konnten zusammen mit dem Zentrum und den Sozialdemokraten das Ausnahmegesetz verwerfen und zu Fall bringen. Da veranlaßte Forckenbeck seine sezessionistischen Freunde, mit ihm für die Verlängerung zu stimmen und so die Vorlage zu retten. Er hatte eine Auflösung gefürchtet. Als wenn es für eine wirklich liberale Partei eine bessere Parole gäbe, als den Kampf für das gleiche Recht! Bei der ersten wichtigen Abstimmung war die Fraktion auseinandergefallen; die Wahlen brachten ihr die verdiente Züchtigung: sie sank im Herbst 1884 von 110 auf 64 Mitglieder.

Die nationalliberale Partei aber rückte immer näher an die Seite des agrarisch-konservativen Junkertums. Für die Erhöhung des Kornzolls auf 3 Mark stimmte 1885 über die Hälfte der Fraktion (23 dafür, 20 dagegen). Bismarck begünstigte diese Entwicklung. Nachdem die Nationalliberalen ihren linken Flügel verloren hatten, konnte eine Mehrheit aus den „drei Kompanien Hellendorff, Kardorff, Bennigsen“ gebildet werden, die getrennt marschierten und vereint schlügen. Das Zentrum verlangte kirchenpolitische Bezahlung für wirtschaftspolitische Dienste; es war deshalb nicht leicht zu behandeln. Die Nationalliberalen waren bequemere Helfer. Am 7. Dezember 1885 schrieb Bennigsen an Hammacher:

„Bismarck lenkt jetzt nach sechs Jahren, wie es scheint, in das richtige Fahrwasser ein, wenigstens ist er selbst ebenso wie seine Organe sehr scharf und deutlich gegen Zentrum und Kreuzzeitungsreaktionäre und nicht mehr lediglich gegen den Fortschritt. Will er aber, wie unter solchen Umständen doch sein Plan sein sollte, von

langer Hand her den Boden vorbereiten und den Stoff anhäufen, um im gegebenen Moment unter Appell an die gesunden nationalen Kräfte im Lande aufzulösen, so sollte er solche Schleudercoups, wie die lediglich auf Windthorst zugespielte kaiserliche Botschaft und das in Aussicht genommene Branntweinverkaufsmopol, unterlassen. Mit solchen Kunststücken kommt er nicht zum Ziel."

Die Gelegenheit zur Auflösung bot sich Anfang 1887. In einer neuen Militärvorlage verlangte Bismarck Erhöhung der Präsenzstärke und Festlegung auf sieben Jahre (Septennat). Eine aus dem Zentrum, den Polen, Deutsch-Freisinnigen und Sozialdemokraten bestehende Majorität verwarf das Gesetz. Die Parteien Windthorsts und Eugen Richters waren zwar bereit, in die Verstärkung des Heeres zu willigen, wollten aber nur für drei Jahre, die Dauer einer Legislaturperiode, die Friedenspräsenzstärke gesetzlich festlegen. Es war also nur noch ein budgetrechtlicher Streit. Bismarck aber wußte in einer maßlos verlogenen offiziellen Wahlmache die Sache so darzustellen, als wenn die Mittel für die Landesverteidigung verweigert würden, obwohl die Franzosen kriegsbereit an der Grenze stünden.

Die Februarmahlen brachten eine starke Kartellmehrheit, 80 Konservative, 41 Freikonservative und etwa 100 Nationalliberale. In einer großen Rede hatte am 23. Januar 1887 Bennigsen, der wieder kandidierte, seine Partei gegen den Vorwurf verteidigt, daß von ihr reaktionäre Absichten gefördert würden: „Aber es kann doch nicht schaden, wenn ich hier konstatiere, daß für das aufgeworfene Projekt von Tabak- und Branntweinmonopol und von Rückwärtsrevidierung in der Verfassung unter den Nationalliberalen der Provinz Hannover keine Zustimmung zu finden ist.“ Es kam anders. Die neue, dem Kanzler bedingungslos gehorsame Majorität änderte die Reichsverfassung durch Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre und brachte die Branntweingesezgebung, die den großen Schnapsbrennern aus allgemeinen Steuermitteln „Liebesgaben“ zuwendete.

Vielleicht wäre die Ausbeute noch reicher gewesen, wenn nicht der Tod zweier Kaiser andere Fragen in den Vordergrund geschoben hätte. Die Nationalliberalen hatten sich auf allen Gebieten ihren konservativen Freunden angepaßt. Sie traten für die sozialpolitischen Versicherungsgesetze ein, die als Beruhigungs-

mittel für die Arbeiter gedacht waren, schwärmten für die junge Kolonialpolitik und für die Schutzzölle.

Die Freisinnigen, die das Eingreifen des Staates verwarfen und in den Versicherungsgesetzen wie in den Schutzzöllen den Anfang des Staatssozialismus erblickten, standen, unter Führung Ludwig Bambergers, in scharfer Gegnerschaft zu der von Bismarck seit kurzem eingeleiteten Kolonialpolitik. Auch in rein wirtschaftlichen Fragen wurde der Riß zwischen den Rechtsliberalen und den Freihändlern immer tiefer. Während noch 1885 bei der Erhöhung des Kornzolls auf 3 Mark fast die Hälfte der Nationalliberalen Widerstand leistete, waren es 1887 69 Nationalliberale, die für Erhöhung auf 5 Mark eintraten (mit „nein“ stimmten 20).

Eine der ersten Regierungshandlungen Wilhelms II. war die Ernennung Bennigsens zum Oberpräsidenten von Hannover.

Die Kartellmehrheit, gegen die allerdings eine ultrakonservative Gruppe Hammerstein-Stöcker intrigierte, hielt in allen großen Fragen fest zusammen. Sie gingen nur auseinander bei der Beratung des Sozialistengesetzes, das Ende 1889 dem Reichstag wieder vorgelegt wurde. Die Nationalliberalen hatten in der zweiten Lesung zusammen mit dem Zentrum, den Freisinnigen und den Sozialdemokraten die Ausweisungsbefugnis aus der Vorlage gestrichen. Bis zur dritten Lesung hatten sie und die Konservativen sich vergeblich bemüht, Bismarcks Stellung zu dem Beschluß zu erforschen. Sie konnten nicht ermitteln, ob das abgeschwächte Gesetz für die Regierung noch einen Wert habe. Die Konservativen, deren Führer v. Hellborn kurz vorher bei Bismarck gewesen war, stimmten jetzt gegen den ganzen Entwurf, der in der dritten Lesung mit 169 gegen 93 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Schlüssel für Bismarcks passives Verhalten ist darin zu suchen, daß er eine Reichstagsauflösung und einen Staatsstreich plante, aber die Zustimmung des Kaisers nicht erlangen konnte, der sich damals dem gewaltigen Eindruck der Arbeiterbewegung nicht entziehen konnte.

Am 15. Dezember 1889 schreibt Fürst Chlodwig Hohenlohe über ein Gespräch, das er mit Bismarck hatte:

„Es interessierte ihn, daß ich ihm sagte, es gäbe Offiziere, die das Wahlrecht zum Reichstag gern aufgehoben sähen. Das, meinte er,

Frank, Die bürgerlichen Parteien.

könne wohl einmal geschehen. Den Sozialdemokraten müsse man auch das Wahlrecht nehmen, denn diese Feinde könnten nicht mitberaten."

Der frühere nationalliberale Abgeordnete Kulemann schreibt in seinen „Politischen Erinnerungen“:

„In den parlamentarischen Kreisen, insbesondere unter den Nationalliberalen, war damals ganz überwiegend die Auffassung vertreten, daß Bismarck schon längst aus einem Anhänger ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts geworden sei und daß er die jegliche Gelegenheit benützen wolle, es durch einen Staatsstreich zu beseitigen. Das Sozialistengesetz hatte ja schon einmal im Jahre 1878 ihm einen entscheidenden Sieg gebracht und konnte möglicherweise auch jetzt wieder geeignet sein, die Parteiverhältnisse zu seinen Gunsten umzugestalten. Er wolle deshalb zunächst den Reichstag auflösen. Ergebe sich dabei eine regierungsfreundliche Mehrheit, so sei es gut. Sollte aber das Gegenteil eintreten und eine nochmalige Auflösung, die dann beabsichtigt sei, kein anderes Ergebnis liefern, so solle die Destruktion eines anderen Wahlrechts erfolgen.“

Daß die Absichten des Kanzlers an dem Willen des Kaisers scheiterten und daß die Arbeiterfrage zum Sturze des Kanzlers führte, zeigt die Erzählung Hohenlohes über eine Wagenfahrt, die er am 23. April 1890 mit dem Kaiser machte und auf der ihm von Wilhelm II. die Geschichte von Bismarcks Entlassung geschildert wurde:

„Danach hat die Verfassung schon im Dezember begonnen. Damals schon verlangte der Kaiser, daß etwas in der Arbeiterfrage geschehen solle. Der Kanzler war dagegen. Der Kaiser ging von der Anschauung aus, daß, wenn die Regierung nicht die Initiative ergreife, der Reichstag, das heißt Sozialisten, Zentrum und Fortschrittspartei, die Sache in die Hand nehmen würden und dann die Regierung hinterher kommen werde. Der Kanzler wollte das Sozialistengesetz mit der Ausweisung dem neuen Reichstag wieder vorlegen, diesen, wenn er es nicht annehme, auflösen und dann, wenn es zu Aufständen käme, energisch einschreiten. Der Kaiser widersetzte sich dem, weil er sagte, wenn sein Großvater nach einer langen, ruhmreichen Regierung genötigt worden wäre, gegen Aufständische vorzugehen, so würde ihm das niemand übelgenommen haben. Anders sei dies bei ihm, der noch nichts geleistet habe. Ihm werde man vorwerfen, daß er seine Regierung damit anfange, seine Untertanen totzuschießen.“

Die Wahlen von 1890 zertrümmerten die konservativ-nationalliberale Majorität. Die Freisinnigen eroberten 67 Sitze, die

Nationalliberalen sanken auf 42. Die Stimmen der Sozialdemokraten waren in den zwölf Jahren Sozialistengesetz auf 1427000 gewachsen, sie erhielten 24 Abgeordnete.

Unter dem „neuen Kurs“ unterstützten die beiden liberalen Fraktionen die Handelsvertragspolitik Caprivis und bekämpften gemeinsam das preussische Schulgesetz, das den Wünschen des Zentrums und der Konservativen angepaßt war.

Bei der Beratung der Militärvorlage von 1893 spaltete sich die Deutsch-Freisinnige Partei. Ein kleinerer Teil, geführt von den früheren Sezessionisten Barth, Rickert und Bamberger, wollte mit den Nationalliberalen den Kanzler unterstützen; seine antiagrarische Wirtschaftspolitik und die Gewährung der, allerdings nicht dauernd festgelegten, zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen schien ihnen die Zustimmung zur Vorlage zu rechtfertigen.

Die Gruppe um Eugen Richter nannte sich jetzt Freisinnige Volkspartei.

Bei der Abstimmung über die Militärvorlage, die durch den Antrag des Zentrumsführers v. Guene noch veräffert worden war (er wollte der Regierung statt 83000 Mann nur 70000 Mann bewilligen und die Kosten von 68 Millionen Mark auf 60 Millionen herabsetzen) stimmten für den Antrag Guene die Konservativen, die Nationalliberalen, die Polen, 12 Zentrumsleute, 6 Deutsch-Freisinnige und einige Wilde. Gegen den Antrag Guene stimmten geschlossen die Sozialdemokraten und die Mehrheit des Zentrums und der Deutsch-Freisinnigen, worauf am 6. Mai 1893 die Auflösung des Reichstags erfolgte.

Die Freisinnige Volkspartei brachte es bei dieser Wahl auf 24 Mandate. Der Caprivifreundliche Flügel nahm die Bezeichnung Freisinnige Vereinigung an und erhielt 13 Sitze. Die Nationalliberalen machten Fortschritte, wie bei allen „patriotischen“ Wahlen, sie stiegen wieder auf 52. Sie kamen in den nächsten paar Jahren ganz unter den Einfluß des Bundes der Landwirte. Auf ihrem Frankfurter Delegiertentag verlangten sie im Jahre 1894, daß gegen den Umsturz eingeschritten werde. Das Reichstagswahlrecht hatte unter ihnen wenige offene Freunde, aber viele heimliche Gegner. Hohenlohe verzeichnet am 14. Dezember 1893 eine Äußerung Mitquels, der als Finanzminister sich immer mehr den Konservativen annäherte:

„Der Reichstag sei unberechenbar. . . Das allgemeine Wahlrecht sei unmöglich. Die Wahlen brächten immer schlechtere Elemente in den Reichstag. Das einzige Mittel, von dem man aber noch nicht sprechen dürfe, sei, daß man ein Viertel der Abgeordneten aus den Einzellandtagen wählen lasse.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch wurde von den kulturkämpferischen Nationalliberalen im Bunde mit den alten „Reichsfeinden“ vom Zentrum 1896 geschaffen; die gleiche Konstellation wiederholte sich bei den Flottengesetzen und Militärvorlagen der nächsten Jahre. Auch in sozialpolitischen Dingen vollzog sich diese Annäherung. Unter ihrem neuen Führer Baffermann halfen die Nationalliberalen, daß die Zuchthausvorlage 1899 ohne Kommissionsberatung von allen nichtkonservativen Parteien verworfen wurde.

Es gab aber schon damals innerhalb der nationalliberalen Partei eine großindustrielle Richtung, die mit dieser Haltung nicht einverstanden war, sondern Zwangsmaßregeln gegen die Arbeiter wünschte. Der erfahrene Dennigsen hatte dafür das richtige Gefühl. Er schrieb am 11. Juli 1899 an seinen Freund Hammacher:

„Mit Ihnen halte ich die Behandlung der sogenannten Zuchthausvorlage für einen großen Fehler. Unsere süddeutschen Freunde kennen die industriellen Verhältnisse in Sachsen, Rheinland, Westfalen, Berlin, überhaupt den Norden Deutschlands zu wenig. . . Die Zuchthausvorlage radikal zurückzuweisen war gar nicht nötig. . . Vor allem aber, weil Arbeitswillige und Unternehmer gegen die leider vielfach sehr wirksamen Drohungen und Vergewaltigungen der Sozialdemokraten einen besseren Schutz verlangen können, als die bisherigen Gesetze gewähren.“

Sie verdienten sich das Vertrauen der reaktionären Kreise wieder durch ihr Verhalten im Jahre 1902 bei der Beratung des Zolltarifs. Unter Baffermanns Führung wurde die Geschäftsordnung gebrochen, um die Obstruktion der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Vereinigung niederzuzwingen. Eugen Richter bekämpfte zwar ebenfalls den Zolltarif, fiel aber bei dem Streit um die Geschäftsordnung der Opposition in den Rücken.

Nach den Wahlen von 1903, die den Linksliberalen starke Verluste brachten, vollzog sich eine immer deutlichere Annäherung der liberalen Fraktionen. Der nationalsoziale Verein, im Jahre 1897 von Friedrich Naumann begründet, ging 1903 in

der Freisinnigen Vereinigung auf. Im Reichstag bildeten die drei Gruppen (Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung, Deutsche Volkspartei) zunächst eine Fraktionsgemeinschaft; der schließlich im Jahre 1910 auch die organisatorische Verschmelzung folgte. Die neue Partei heißt Fortschrittliche Volkspartei, das Programm enthält nichts, was nicht bisher schon von den Linksliberalen vertreten wurde. Bemerkenswert ist, daß das Frauenwahlrecht nicht unter die Parteiforderungen aufgenommen wurde, ähnlich wie die Fortschrittspartei vor fast 50 Jahren das allgemeine gleiche Wahlrecht den Arbeitern nicht geben wollte.

Auch zwischen den Nationalliberalen und den Linksliberalen sind die Gegensätze weniger scharf geworden. In Wehrfragen haben die Fortschrittler ihre liberalen Grundsätze aufgegeben. Bei Beratung der Verfassung für den Norddeutschen Bund hatten sie verlangt, daß die Heeresstärke jährlich im Budget festgesetzt werde — an dieser Grundforderung des Parlamentarismus hielten sie noch 1874 fest —, 1887 waren sie schon bereit, die Präsenzstärke der Armee für drei Jahre gesetzlich zu binden — und 1910 bewilligten sie die fünfjährige Bindung, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu versuchen. Fast das ganze Bürgertum ist mit der Entwicklung der deutschen Industrie und des Welthandels imperialistisch geworden, Flotten- und Kolonialpolitik sind heute innerhalb der bürgerlichen Parteien keine Streitobjekte mehr. Die manchesterlichen Bedenken gegen das Recht des Staates, in Arbeiterfragen ordnend und fürsorgend einzugreifen, sind längst aufgegeben, — sie sind auch immer gegenstandslos geworden, seitdem die Sozialreform ein Schnecken tempo einschlägt. Ja, selbst das Schutzzollbekenntnis ist keine deutlich trennende Schranke geblieben. Mehrere Freisinnige (zum Beispiel Pfarrer Korell in Hessen, Professor Heimbürger in Baden) sind für Getreideschutzzölle eingetreten, und das Programm der Fortschrittlichen Volkspartei verlangt nur schrittweise Ermäßigung der Zölle. Weil diese innere Annäherung nach rechts unverkennbar war, konnte der Reichskanzler Billow im Jahre 1906 den konservativliberalen „Block“ gründen.

Mit den Konservativen stimmten 1903 die Freisinnigen für den Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes, während sie bisher jahrzehntelang die gegen die Polen gerichtete Gewaltpolitik bekämpft hatten. Und obwohl sie gegen indirekte Steuern immer

redeten, waren sie bereit, dem Fürsten Bülow neben einer Erbschaftssteuer gegen 400 Millionen Mark indirekte Steuern auf den Massenverbrauch zu bewilligen. Die Nationalliberalen hatten schon 1906 die sogenannte „kleine Finanzreform“ mitgemacht. Die berühmte Fahrkartensteuer entstammte einem Vorschlag des Nationalliberalen Becker, der ein eifriger Agitator des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist.

Seitdem durch den Streit um die Ausdehnung der Erbschaftssteuer der Block auseinandergegangen ist, zanken sich die alten Bundesgenossen in heftigen Worten herum, wer im Jahre 1909 die schlechteste Finanzreform habe machen wollen, die Konservativen oder die Liberalen. Den Angriffen gegen die „Schwarzblauen“ wird immer wieder die unwiderlegliche Tatsache entgegengehalten, daß die meisten jetzt so scharf kritisierten Abgaben auf notwendige Bedarfsartikel von den vereinigten Liberalen bewilligt worden wären, wenn gleichzeitig zur Entschuldigung vor der Wählerschaft die kläglich verkleinerte Erbschaftssteuer eine Mehrheit gefunden hätte. Und trotz des offenen Hohnes, mit dem die Konservativen 1909 die Leute um Wasser- mann und Paasche von sich abschüttelten, wird von einem großen Teil der nationalliberalen Partei die Herbeiführung des alten konservativ-liberalen Bündnisses als Endziel verkündet; von so schwachmütigen Gegnern haben die Junker nichts zu fürchten.

An der gleichen inneren Zwiespältigkeit leidet die große Geldsammelorganisation des Hansabundes, der Liberale aller Schattierungen, wie einst der Nationalverein, zu einheitlicher Aktion zusammenschließen möchte. Zuerst wurde als Ziel verkündet, die Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie gegen die klassenegoistischen Bestrebungen des Bundes der Landwirte zu verteidigen. Unter den Großindustriellen wächst aber die Tendenz, den Hauptangriff nicht gegen die Konservativen, sondern gegen die stärkste antiagrarische Partei, die Sozialdemokratie, zu richten. Auch der Deutsche Bauernbund, der aus dem Interessengegensatz zwischen den in der Ostmark angesiedelten Bauern und den Großgrundbesitzern entstand, leidet an ähnlichen Unklarheiten. Die deutschen Liberalen lassen sich seit Jahrzehnten durch die Angst vor der Arbeiterbewegung davon abhalten, liberale Politik zu machen.

Anhang

Die Programme der bürgerlichen Parteien Deutschlands

Das Livoli-Programm der Deutsch-Konservativen Partei.

Berlin 1892.

Die deutsche konservative Partei hält es für geboten, in Anlehnung an die bewährten Grundsätze, welche in ihrem Programm von 1876 ausgesprochen sind, zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen:

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung für die unerlässliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung.

Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die notwendige Vorbedingung zur Gesundung unseres Volkslebens.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen; andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben.

Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.

2. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigste Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen, und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter, bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zugunsten eines parlamentarischen Regiments zu beschränken.

4. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.

Wir erwarten, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch von deutschnationalem Rechtsbewußtsein getragen werde.

5. Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben im Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes.

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens.

7. Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen.

8. Wir stehen auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze praktischen Christentums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt.

Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze, betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung, bedürfen der Vereinfachung.

Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik.

Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbstätigkeit und gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr.

9. Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet.

Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Überführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekarverschuldung in zu amortisierende Rentenschuld erachten wir als wünschenswert.

10. Für die Landwirtschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Verhältnisse und der inneren wirtschaftlichen Entwicklung leidet, ist der bestehende Zollschutz auf-

rechtzuerhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die Umgestaltung der Gesetzgebung, betreffend den Unterstützungswohnsitz, im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit Sorge zu tragen.

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrechtzuerhalten und, wo nötig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausierhandels und der Abzahlungs-geschäfte sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und Wanderauktionen.

13. Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeitgeschäftes als Spielgeschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegenzutreten.

14. Diejenigen Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten.

Hochhaltung von Christentum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die deutsche konservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

Programm des Bundes der Landwirte.

Der Bund der Landwirte erstrebt die Erhaltung und den Ausbau unserer heutigen Staatsordnung auf christlich-monarchischer Grundlage. Er steht grundsätzlich auf dem Boden einer gerechten, gleichmäßigen Berücksichtigung der Interessen der gesamten nationalen produktiven Arbeit. Er bekämpft das Ausbeutungssystem des spekulativen internationalen Großkapitals sowie eine einseitige ungerechte Bevorzugung des Großkapitals überhaupt.

Gemäß den aus dem wirtschaftlichen Leben aller Völker geschöpften Erfahrungen ist der Bund grundsätzlich der Überzeugung, daß eine normale, dem Allgemeinwohl, sowohl der Produzenten wie der Konsumenten, zuträglichste Entwicklung der Volkswirtschaft

große und plötzliche Schwankungen in den Preisen der zur Volksernährung erforderlichen Hauptprodukte der Landwirtschaft nicht verträgt, daß vielmehr nur in längeren Perioden langsam aber stetig aufwärts steigende Preise derselben den materiellen Ausdruck für die fortschreitende Kultur eines Volkes bieten. Eine solche Gestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet der Bund der Landwirte gleichzeitig als die Vorbedingung für die gesunde Entwicklung des Handwerks, der Industrie und des Handels.

Hiernach sind die nächstliegenden Ziele des Bundes der Landwirte:

1. Er erstrebt gesetzliche Maßregeln, welche in gleichem Interesse der Produzenten wie der Konsumenten dauernd eine den Produktionskosten entsprechende, mittlere Produktpreisbildung herbeizuführen geeignet sind.

Der Bund der Landwirte erwartet daher von den mit seiner Unterstützung gewählten Abgeordneten in bezug auf die Handelspolitik: a. daß sie jeden weiteren Handelsvertrag ablehnen, der eine Ermäßigung der Agrarzölle gegenüber den jetzt abgeschlossenen Tarifverträgen oder sonstige Erleichterungen und Begünstigungen der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte enthält, b. daß sie eintreten für die Einführung eines wirksamen Zolles auf Milch und Rahm in den deutschen General- und Vertragszolltarif.

Der Bund der Landwirte fordert des weiteren:

2. Verhinderung jeglicher Abschwächung der bestehenden Börsengesetzgebung und den weiteren systematischen Ausbau einer durchgreifenden Reformgesetzgebung auf dem Gebiete der Waren- und Fondsbörse. Eine zweckmäßige Ausgestaltung des Kredits für Landwirtschaft, Handwerk und selbständigen werktätigen Mittelstand.

3. Wirksamen Schutz unserer Viehwirtschaft gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande. Maßregeln zur allmählichen Durchführung der Gesundung unserer heimischen Viehbestände unter ausreichender staatlicher Unterstützung.

Ergänzung des Fleischbeschaugesetzes durch das Verbot der Einfuhr zubereiteten Fleisches, sowie durch schärfere Kontrollmaßregeln für die Einfuhr von Schmalz und Speck.

4. Gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der realen Produktion gegen Verfälschungen und gegen die unlautere Konkurrenz der Surrogatindustrien auf allen Gebieten; Abschaffung der steuerlichen und sonstigen Bevorzugung und Vorteile dieser Industrien; Schutz gegen Verfälschung der Düngemittel und Handelsfuttermittel.

5. Eine Vereinfachung der Verwaltung der Arbeiterversicherung. Änderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes in bezug auf den Arbeitszwang und angemessenere Verteilung der Lasten. Weitere zweck-

entsprechende Ausdehnung des Kreises der Versicherten auf die Mitglieder des Mittelstandes in Landwirtschaft, Handel und Kleingewerbe.

6. Angemessene Berücksichtigung der Eigenart der landwirtschaftlichen Nebengewerbe in der Gesetzgebung, um dieselben dem landwirtschaftlichen Betriebe als solche zu erhalten, um sie der Loslösung von der Landwirtschaft und der einseitigen Ausbeutung durch das Großkapital zu entziehen.

7. Angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen bei der Anlage und dem Betriebe öffentlicher Verkehrseinrichtungen. Verkehrsparität zwischen Landwirtschaft und Industrie, Befreiung jeder tarifarischen und Verkehrsbevorzugung ausländischer Produkte.

8. Zusammenfassung und geeignete Ausgestaltung aller die Landwirtschaft berührenden Rechtsverhältnisse zu einem besonderen Agrarrecht, das der Natur des ländlichen Grundbesitzes nach deutscher rechtlicher Anschauung entspricht.

9. Förderung und sorgfältige Berücksichtigung der Interessen der mit dem Gedeihen der Landwirtschaft eng verknüpften Mittelstände, namentlich des Handwerkerstandes und der ortsangesehnen soliden Kaufmannschaft, entsprechende Berücksichtigung und Förderung der Interessen der festbesoldeten Kommunal-, Staats- und Reichsbeamten, um die in ihnen bestehenden zahlreichen Einzellegitimen des Mittelstandes der Gesamtheit zu erhalten.

Als Richtschnur hierfür müssen diejenigen Forderungen gelten, welche von den Vertretungen dieser Stände erhoben werden.

Reichs- und Freikonservative Partei.

Die Reichs- und Freikonservative Partei ist eine konstitutionelle Mittelpartei, welche stets bestrebt war, alle patriotischen Männer zur gemeinsamen Abwehr sozialistischer, radikaler und rückschrittlicher Bestrebungen zu sammeln. Ebenso fest und entschlossen, wie die Partei für die Monarchie und die Rechte der Krone eintritt, ebenso heilig und unverletzlich sind ihr die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes. Gewohnt, die großzügige Politik des Fürsten Bismarck zu verfechten, tritt sie als deutsche, vaterländische Partei ein für die Einigkeit und die Macht des Deutschen Reiches und fordert für Heer und Flotte eine achtungsgebietende, den Weltfrieden sichernde Stärke. Der Besitz und die wirtschaftliche Erschließung unserer Kolonien gehört für die Partei zu den Voraussetzungen der Weltmachtstellung des Reiches, der wirksame Schutz

des Deutschtums in den Ostmarken zu denen der Kraft und Gesundheit Preußens.

Die Partei tritt entschieden für die kulturelle und soziale Hebung unseres Volkes ein. Sie fordert freie Betätigung für alle Konfessionen, Förderung der Volksbildung, zeitgemäße Entwicklung der Schule und Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Die Partei erstrebt die vollständige Durchführung der sozialpolitischen Ziele, welche die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 vorgezeichnet hat, und wirkt für den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung in den für unser Erwerbsleben notwendigen Schranken. Neben den Maßnahmen zum Wohle der Arbeiter verlangt sie eine kräftige Mittelstandspolitik zur Erhaltung eines starken Mittelstandes in Stadt und Land, sie erstrebt in Fortführung der Stein-Gardenbergischen Agrargesetzgebung umfassende innere Kolonisation, insbesondere Seshaftmachung der ländlichen Arbeiter.

Durchbrungen von der Überzeugung, daß unser Volk seinen großen Kulturaufgaben nur gerecht werden kann, wenn durch eine gesunde Wirtschaftspolitik die Grundlagen seines Wohlstandes gesichert sind, tritt die Partei ein für die gleichmäßige Förderung der Interessen von Landwirtschaft und Industrie, Gewerbe und Handwerk, Handel und Schifffahrt. Sie hält fest an der glänzend bewährten Politik des gleichmäßigen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit.

Der Wahlspruch der Partei ist und bleibt:

„Daß Vaterland über die Partei,
Das Gemeinwohl über die Sonderinteressen.“

Grundzüge der Wirtschaftlichen Vereinigung.

In Treue zu Kaiser und Reich und unter gewissenhafter Wahrung der Rechte und Freiheiten des Volkes.

Eintreten für die Machtkstellung und die Lebensfragen des Deutschen Reiches in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung.

Erhaltung einer leistungsfähigen, festgewurzelten Landwirtschaft.

Fürsorge für den selbständigen Mittelstand unter Bekämpfung aller mittelstandsfeindlichen Erscheinungen und Einrichtungen.

Schaffung zufriedenstellender Verhältnisse für alle Beamten und Angestellten.

Soziale Fürsorge für den Arbeiterstand im Sinne der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Stände.

Soester Programm des Zentrums vom 28. Oktober 1870.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmäßig anerkannten Selbständigkeit und Rechte der Kirche. Abwehr jedes Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwicklung religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebestätigkeit.

2. Tatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.

3. Abweisung jedes Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.

4. Konfessionelle Schulen.

5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Notwendigen die Einheit schafft, in allem übrigen aber die Unabhängigkeit, freie Selbstbestimmung der Bundesländer, sowie deren verfassungsmäßige Rechte unangetastet läßt.

6. Dezentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Korporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.

7. Möglichste Beschränkung der Staatsausgaben und damit der Steuern und Lasten sowie deren gleichmäßige und gerechte Verteilung.

8. Ausgleichen der Interessen von Kapital und Grundbesitz, sowie von Kapital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits, durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.

9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der sozialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Mißstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

Programm der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags

vom 21. Mai 1871.

Justitia fundamentum regnorum.

Die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags hat folgende Grundzüge für ihre Tätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche auf Änderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegen-

gewirkt und von der Selbstbestimmung und der Selbsttätigkeit der einzelnen Staaten und allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen es unabweislich erfordern.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reichs ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.

3. Die Fraktion verhandelt und beschließt nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Beratung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt wäre, im Reichstag ihre Stimme abweichend von dem Fraktionsbeschluß abzugeben.

1. Definition des Zentrums auf der Osterdienstagkonferenz 1909 zu Rülh (Richtung Roeren-Bitter).

Das Zentrum ist eine politische Partei, die sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen des gesamten Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklang mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu vertreten.

2. Offizielle Definition des Zentrums durch die Berliner Erklärung vom 28. November 1909.

Die vereinigten Vorstände der beiden Zentrumsfraktionen des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses sowie der Landesausschuß der preussischen Zentrumspartei sind der Meinung, daß es gegenüber den fortgesetzten Mißdeutungen des Charakters der Zentrumspartei genügen könne, auf das seit 1871 unverändert bestehende Programm und die fast vierzigjährige Tätigkeit des Zentrums zu verweisen. Sie glauben gleichwohl, folgendes erklären zu sollen:

Die Zentrumspartei ist grundsätzlich eine politische, nichtkonfessionelle Partei; sie steht auf dem Boden der Verfassung des Deutschen Reichs, welche von den Abgeordneten fordert, sich als Vertreter des gesamten deutschen Volkes zu betrachten. Darum erstrebt die Zentrumspartei den Schutz und die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger, deren Interessen sie in steter Rücksicht auf die Wohlfahrt des Ganzen und auf das Gedeihen aller Klassen zu vertreten sucht. Schon das Programm der Zentrumsfraktion des Reichstags von Ende März 1871 verlangt unter Ziffer 2: „Für die bürgerliche und religiöse

Freiheit aller Angehörigen des Reichs ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.“ Mit diesem grundsätzlichen Charakter steht keineswegs im Widerspruch, daß die Zentrumspartei in den langen Jahren des Kulturkampfes die Abwehr der gegen den katholischen Volksteil gerichteten Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung als erste und dringendste Aufgabe betrachtete, und daß es auch heute noch eine ihrer vornehmsten Pflichten ist, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der katholischen Minderheit zu wahren. Auch in der Erfüllung dieser Pflicht hat die Zentrumspartei niemals den Charakter einer politischen Partei verleugnet, welche auf den rechtlichen Grundlagen eines konfessionell gemischten Staates zu wirken berufen ist.

Abgesehen von dem Programm bietet die Tatsache der Angehörigkeit fast aller ihrer Wähler und ihrer Abgeordneten zur katholischen Kirche genügende Wirksamkeit dafür, daß die Zentrumspartei die berechtigten Interessen der deutschen Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nachdrücklich vertreten wird. Dadurch verliert aber die Zentrumspartei nicht den Charakter einer rein politischen Partei.

Die Zentrumspartei hat die Zugehörigkeit zur Partei niemals von der Angehörigkeit zum katholischen Glaubensbekenntnis abhängig gemacht, und die Zentrumsfraktion des Reichstags hat auch tatsächlich bis heute stets Angehörige eines nichtkatholischen Glaubensbekenntnisses zu ihren Mitgliedern gezählt, welche allen, auch ihren intimsten Verhandlungen beizugehört haben.

Dabei ist es als selbstverständlich zu betrachten, daß in denjenigen Fragen, welche das religiöse Gebiet berühren, sich jeder Abgeordnete nach den Grundsätzen seines Glaubensbekenntnisses richtet.

Ein solches Zusammenwirken katholischer und nichtkatholischer Männer innerhalb der Zentrumspartei ist ein wertvolles Unterpfand für die Förderung des Friedens unter den christlichen Konfessionen und erleichtert es, auch dasjenige wirksam zu schützen, das denselben gemeinsam ist. Und daß es ein weites Gebiet solcher gemeinsamer Grundsätze und gemeinsamer Interessen gibt, lehrt das öffentliche, insbesondere auch das politische Leben alle Tage.

In diesem Geiste wird die Zentrumspartei, fest auf dem Boden der Verfassung stehend, auch fernerhin bestrebt sein, unbeirrt durch die das Gemeinwohl schädigende konfessionelle Geze, ihre Pflicht gegen das deutsche Vaterland zu erfüllen.

Programmerklärung der Nationalliberalen Partei

vom 21. Mai 1881.

Die Nationalliberale Partei steht in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich. Bei voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten wird sie nach wie vor der weiteren Entwicklung der Reichsinstitutionen in nationalem und freihetlichem Sinne ihre Dienste widmen. Was für die Entwicklung unter entscheidender Mitwirkung der Partei geschehen ist, bezeugt die Geschichte und die Gesetzgebung des Reiches in den ersten zehn Jahren seines Bestehens. Die Nationalliberale Partei hält es für ihre nächste und wichtigste Aufgabe, das auf diesem Wege Geschaffene in seinen wesentlichen Grundlagen ungeschmälert zu erhalten, ohne der besseren Abhilfe sich zu versagen, wo einzelne Mängel in der Erfahrung hervorgetreten sind. Ihr Vertrauen zu der das Ansehen Deutschlands und den Frieden Europas sichernden Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten besteht unerschüttert fort. Über die veränderte Richtung, welche die innere Politik der Reichsregierung zurzeit verfolgt, gibt sich die Partei ebensowenig einer Täuschung hin wie über die Veränderung, welche ihre eigene Stellung zur Reichsregierung dadurch erfahren hat; aber die Zurückhaltung, welche hierdurch der Nationalliberalen Partei auferlegt ist, wird sie nicht abhalten, alle Vorlagen der Regierung auch auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung unbefangen und sachlich zu prüfen und dem als nützlich Erkannten ihre Unterstützung zu leihen. Dieses gilt namentlich auch von den Vorschlägen, welche für die arbeitenden Klassen die Förderung der Wohlfahrt und den Schutz gegen die Folgen von Unglücksfällen im Auge haben. Getreu der natürlichen und übernommenen Verpflichtung werden wir der sozialistischen Bewegung nicht lediglich durch die Niederhaltung drohender gewaltfamer Ausbrüche, sondern vor allem auch durch positive Maßregeln für das Wohl der arbeitenden Klassen entgegenzutreten bemüht sein. Alle Bestrebungen, gleichviel von welcher Seite sie kommen, welche auf die Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung und auf die Rückkehr zu abgestorbenen Formen unseres wirtschaftlichen Lebens gerichtet sind, wird die Partei mit Entschiedenheit bekämpfen. Sie ist jederzeit bereit, dazu beizutragen, daß ein friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche wiederhergestellt und aufrechterhalten wird. Sie weiß auch sehr wohl die große Bedeutung des kirchlichen Lebens für unser Volk zu würdigen; aber den notwendigen und unveräußerlichen Rechten des Staates gegenüber der Kirche wird sie keinen Abbruch geschehen lassen, namentlich auch nicht auf den Gebieten der Schule und der Ehegesetzgebung,

wo Übergriffe kirchlicher Reaktion gerade in Deutschland stets am peinlichsten empfunden sind und am unheilvollsten gewirkt haben. Entschlossen, die bestehende gewerbliche Gesetzgebung und die auf ihr beruhende wirtschaftliche Freiheit gegen reaktionäre Angriffe zu verteidigen, halten wir an der Überzeugung fest, daß entgegenstehende Meinungen über Schutzzoll und Freihandel nicht zur Grundlage politischer Parteibildung dienen dürfen. Die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Interessen je nach dem Vorwiegen von Handel und Schifffahrt, von Ackerbau oder von Industrie erfordert dringend, daß innerhalb unserer Partei abweichenden Anschauungen über Zollfragen Raum gelassen wird. Ein Aufgeben dieser Freiheit würde eine über ganz Deutschland sich erstreckende nationalliberale Partei unmbglich machen. Raum vollständig zurückgedrängte politische Gegensätze von Norden und Süden, von Osten und Westen müßten in unserem noch so jungen Deutschen Reiche auf das gefährlichste immer von neuem hervorbekchen, wenn große wirtschaftliche Interessen zugleich als politische Parteien sich bekämpfen. Die Steigerung der eigenen Einnahmen des Reiches und die ausreichende Befriedigung seiner finanziellen Bedürfnisse gehört zu dem alten Programm der Partei. Sie ist einer entsprechenden Vermehrung der indirekten Reichssteuern zu diesem Zwecke nicht entgegengetreten. Gegen das Projekt des Tabakmonopols hat sie aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen entschieden Widerspruch erhoben. Vor dem Eingehen auf weitere umfassende Pläne, welche die Steuerkraft des Landes in höherem Maße in Anspruch nehmen, muß zunächst das volle und nachhaltige Ergebnis der vom Reichstag im Jahre 1879 bewilligten Zölle und Verbrauchssteuern abgewartet werden. In Preußen wird die Partei bei einer Reform der direkten Steuern mitwirken, welche die Entlastung der weniger bemittelten Klassen von einem Teile der ihnen auferlegten direkten Steuern herbeizuführen bestimmt ist. Einer Fortführung des direkten Steuersystems oder einer wesentlichen Schmälerung seiner Erträge zugunsten ungemessener Vermehrung indirekter Steuern werden wir uns widersetzen. Für die Überweisung eines Teiles der Grund- und Gebäudesteuer in Preußen an Kommunen und Kommunalverbände, eine alte Forderung der liberalen Partei, werden hoffentlich die im Jahre 1879 bewilligten Reichssteuern in ihren nachhaltigen Erträgen unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen einer umsichtigen Finanzverwaltung die Mittel bieten. Gegen eine übermäßige Zentralisation der Staatsgewalt werden wir die Selbständigkeit und die Selbstverwaltung der Gemeinden verteidigen und weiterentwickeln. Nach schmerzlichen Erfahrungen und Prüfungen in der Vergangenheit ist die Nationalliberale Partei aus der Überzeugung unseres

Volkess hervorgegangen, daß eine über ganz Deutschland ausgebreitete unabhängige, reaktionären wie radikalen Tendenzen gleichmäßig sich fernhaltende, durch die Unterordnung individueller Ansichten unter die großen gemeinschaftlichen Ziele starke liberale Partei eine Notwendigkeit ist. Ohne eine solche Partei würde ein fortdauernder, die Grundfesten des Staates erschütternder Kampf zwischen extremen Richtungen, an dem andere Völker frank und nicht zur Ruhe kommen können, unserem Vaterlande nicht erspart bleiben. An dieser Überzeugung hält die Nationalliberale Partei auch in der heutigen Zeit unerschütterlich fest, wo wirtschaftliche Sorge wie politische Enttäuschung und Verbitterung das ruhige Urteil zu verwirren und die Bevölkerung in großer Zahl dem politischen Leben zu entfremden oder extremen Richtungen nach rechts oder links zuzutreiben drohen. Für Deutschland ist nach wie vor eine Partei notwendig, welche die weitere Entwicklung unseres Vaterlandes auf den mühsam erkämpften Grundlagen in entschieden freihetlichem, aber zugleich maßvollem und die realen Verhältnisse beachtendem Sinne erstrebt. Wir halten fest an der Zuversicht, daß diese Auffassung bei unserem Volke in Stadt und Land noch in weitestem Umfange volle Zustimmung findet. Unabhängig, in sich geeinigt, frei von Ermüdung wie von Erbitterung, zu ernster Arbeit entschlossen, wird die Nationalliberale Partei auch unter gesteigerten Schwierigkeiten ferner ihre politische Pflicht erfüllen. Parteien, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, werden uns zur Verständigung und zu gemeinsamem Wirken immer bereit finden.

Heidelberger Erklärung vom 23. März 1884.

Die am 23. März 1884 in Heidelberg zur Besprechung über die politische Lage versammelten Mitglieder der nationalen und liberalen Parteien in Baden, der Deutschen Partei in Württemberg, der nationalliberalen Richtung in Bayern diesseits und jenseits des Rheins, der heftigen Fortschrittspartei und der Nationalliberalen Partei der Provinz Hessen-Rhaffau fanden sich, im Anschluß an das nationalliberale Parteiprogramm vom 29. Mai 1881, durchaus einig in der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse des Deutschen Reiches und der Stellung der nationalliberalen und liberalen Landesparteien Süddeutschlands zu den wichtigsten Tagesfragen. Sie betrachten die Kräftigung des Reiches und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe.

Insbesondere werden sie unablässig für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein notwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselfällen gegenüber sicherzustellen.

Mit der ganzen Nation teilen sie die hohe Befriedigung über die auswärtige Politik des Deutschen Reiches und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers.

Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern.

Sie hoffen, daß das Unfallversicherungsgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zustande kommt.

Ihren liberalen Traditionen treu werden sie alle etwaigen Reaktionsversuche bekämpfen und namentlich die Rechte des Reichstags, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden verteidigen.

Für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Stimmrechtes werden sie eintreten.

Die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachteilig und gefährlich. Dies schließt jedoch eine durch die Erfahrung begründete Änderung einzelner Zolltarifbestimmungen ebensowenig aus, als die Berücksichtigung neu hervortretender Bedürfnisse des Verkehrslebens.

In vollem Maße würdigen sie namentlich die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft und werden unbefangen die aus der Notwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen Grundfesten unseres Volkes hervorgehenden Anforderungen prüfen.

Sie erkennen in der Aufrechterhaltung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehr staatsgefährlicher Untriebe erforderlichen Nachmittel gewähren und erachten deshalb die Verlängerung des Sozialistengesetzes für dringend geboten.

Durch höhere Besteuerung der Wirtengeschäfte, durch Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen besonders der kleineren landwirtschaftlichen Brennereien, sowie durch eine bessere Regelung der Zuckersteuer könnten die Mittel gewonnen werden, um in erster Linie schwerer drückende Steuern anderer Art zu erleichtern.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz halten sie in vielen Beziehungen für mangelhaft und eine Revision desselben, unter voller Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, für geboten.

Eine Verschmelzung mit anderen Parteien ist nach ihrer Ansicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Verschiedenheit der Beurteilung entscheidender Tagesfragen ausgeschlossen. Die liberalen Landesparteien Süddeutschlands werden ihre bisherige unabhängige Stellung als Vertreter der Anschauungen großer Bevölkerungskreise nach allen Seiten hin festhalten.

Berliner Einigungs-Programm der Fortschrittlichen Volkspartei 1910.

Die drei Parteien: Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Deutsche Volkspartei haben sich zu einer einheitlichen Partei unter dem Namen Fortschrittliche Volkspartei zusammengeschlossen.

Die Partei tritt ein für Schutz und Stärkung des Reiches und die Aufrechterhaltung seiner bundesstaatlichen Grundlagen.

Die Partei fordert die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zur Förderung des politischen und sozialen Fortschritts, zur Hebung der Wohlfahrt und Volksbildung, sie bekämpft alle Sonderbestrebungen, die dem Gemeinwohl zuwiderlaufen, und erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

Die Partei verpflichtet ihre Mitglieder zu tatkräftiger Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und erwartet von diesem gemeinsamen und planmäßigen Wirken den Ausbau der politischen Freiheit und die für die Gesamtheit unentbehrliche Steigerung des berechtigten Einflusses des deutschen Bürgertums.

Auf dieser Grundlage erhebt die Partei vor allem folgende Forderungen:

I. Volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz, in der Rechtsprechung und in der Verwaltung. Besetzung aller Stellen in Zivil- und Militärdienst nur auf Grund persönlicher Tüchtigkeit. Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten und Lehrer.

Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Volksvertretungen des Reiches und der Einzelstaaten. Berücksichtigung der Minderheiten. Sicherung der Wahlfreiheit durch Gesetz und Verwaltungsmaßnahmen. Reform des Kommunalwahlrechts unter Beseitigung der Klassenwahlen und der öffentlichen Stimmabgabe. Gerechte Einteilung der Wahlkreise in Reich und Staat. Erhebung der Reichslande zu einem selbständigen Bundesstaat.

Freiheitlicher Ausbau der Reichsverfassung in konstitutionellem Sinne. Verantwortliches kollegiales Reichsministerium. Festigung und Ausnutzung der Rechte der Volksvertretung, Stärkung ihrer Initiativrechte.

Freiheitliche Ausgestaltung und Handhabung des Vereins-, Versammlungs- und Presserechts.

Schutz und Ausdehnung der Selbstverwaltung, Vereinfachung des Verwaltungsapparates in Reich, Staat und Gemeinde.

Reichsgesetzliche Reform des Fremden- und Auslieferungsrechts.

II. Volle Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft, ihrer Forschung und Lehre, Förderung der Kunst, Schutz des künstlerischen Schaffens gegen polizeiliche und kirchliche Bevormundung.

Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse und Religionsgesellschaften.

Beseitigung der vom Staate den Kirchen gewährten Vorrechte. Anerkennung der staatlichen Oberhoheit. Keine Einmischung der Kirchen in staatliche Angelegenheiten. Unabhängigkeit des Unterrichts von der Kirche, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht.

Allgemeine Volksschule ohne konfessionelle Trennung. Gesetzliche Regelung des Volksschulwesens. Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts.

Zeitgemäße Entwicklung aller Lehranstalten unter Beseitigung veralteter Formen und Einrichtungen. Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Verbesserung der körperlichen Ausbildung der Jugend zum Besten der Volksgeundheit und der Wehrfähigkeit.

III. Sicherung der vollen Wehrkraft des Reichs, aber Vermeidung aller nicht unbedingt gebotenen Aufwendungen und Beseitigung aller Luxusausgaben, Ausgestaltung der Armee zu einem wirklichen Volksherr unter Beseitigung jeder Begünstigung einzelner Klassen, Stände oder Konfessionen. Volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht bei möglichster Verkürzung der Dienstzeit. Reform des Offizierspensionswesens, keine Verabschiedung wegen Nichtbeförderung. Rückwärtslose Verfolgung aller Soldatenmißhandlungen. Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen. Reform des militärischen Strafrechts und Strafvollzugs sowie des Besonderechts, Sicherung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des militärischen Strafgerichtsverfahrens.

IV. Unparteiische Rechtsprechung, gleichmäßige Strafverfolgung und gesetzlich geordnete Strafvollstreckung. Verstärkte Mitwirkung des Volkes bei der Rechtsprechung; Schwurgerichte für politische und Pressevergehen. Zeitgemäße Reform des Strafrechts, humanes Strafsystem. Bekämpfung der Straffälligkeit der Jugend durch Maß-

nahmen der Gesetzgebung und Verwaltung. Billige Trennung von Justiz und Verwaltung; volle Durchführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

V. Gerechte Verteilung der Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Sparsamkeit im Staats- und Gemeindehaushalt.

Schrittweise Herabsetzung der Lebensmittel- wie der Industriezölle, Entlastung unentbehrlicher Verbrauchsgegenstände und Rohstoffe von Steuern und Abgaben.

Progressive Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften. Beseitigung aller Steuerprivilegien, insbesondere der Toten Hand.

Keine Zoll-, Steuer- und Verkehrspolitik im Dienste von Sonderinteressen.

VI. Zusammenwirken von Gesetzgebung, Verwaltung und Selbsthilfe zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Lohnarbeiter und Angestellten.

Rechtsgleichheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Unparteilichkeit der öffentlichen Gewalt bei wirtschaftlichen Streitigkeiten.

Sicherstellung und Ausdehnung des Koalitionsrechts, reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen.

Anerkennung der rechtlichen Stellung der Berufsvereine durch Reichsgesetz.

Ausbau des Arbeiterschutzes, vor allem zugunsten der Frauen und Kinder sowie für die Hausindustrie. Unterstützung der Gewerbeaufsicht durch Hilfskräfte aus den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Förderung der Tarifverträge. Einsetzung paritätischer Einigungsämter und Arbeitsnachweise. Unabhängigkeit der Arbeitnehmer außerhalb des Arbeitsvertrags.

Vereinfachung und Verbesserung der Reichsversicherungs-Gesetzgebung unter Wahrung der Selbstverwaltung. Ausdehnung der sozialen Fürsorge auf die Privatangestellten. Sicherung der Freizügigkeit der Arbeiter und Angestellten. Maßnahmen zur Sicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Förderung der Gesundheitspflege, vor allem durch Beseitigung der Mißstände im Wohnungswesen.

Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten. Förderung internationaler Vereinbarungen zum Schutze der Arbeitnehmer und des heimischen Wirtschaftslebens.

VII. Gleichberechtigung aller Erwerbsstände in Gesetzgebung und Verwaltung.

Hebung der Fachausbildung für Handwerk und Landwirtschaft durch Fortbildungs- und Fachschulen. Planmäßige Nutzbarmachung

der technischen Fortschritte und Hilfsmittel für Handwerk und Landwirtschaft. Pflege des gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, insbesondere zur Erleichterung des gewerblichen und bäuerlichen Kredits.

Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, Pflege des Kunstgewerbes. Beseitigung der durch die Gefängnisarbeit und die Militärwerkstätten dem freien Gewerbe entstehenden Schäden.

Hebung des wirtschaftlichen Verkehrs durch Tarif- und Handelsverträge mit dem Ausland und durch Ausbau des Bahnverkehrs und der Wasserstraßen. Einheitlichkeit in der Verwaltung der deutschen Eisenbahnen. Tarifreformen zur Erleichterung des Verkehrs. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und der Borgwirtschaft sowie der schädlichen Auswüchse der Kartelle und des Submissionswesens.

Stärkung der Produktionskraft der Landwirtschaft, vor allem durch Vermehrung des kleineren und mittleren Besitzes, durch Beseitigung der Familienfideikomisse und durch Einschränkung des Besitzes der Toten Hand sowie durch innere Kolonisation und Melioration. Schaffung leistungsfähiger Gemeinde- und Kommunalverbände unter Beseitigung der kommunalen und staatlichen Privilegien des Grundbesitzes.

VIII. Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungs-Gesetzgebung. Verstärkte Mitwirkung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens. Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung.

IX. Förderung der Bestrebungen auf Annäherung der Völker zu gemeinsamer Kulturarbeit und zur gleichmäßigen Erleichterung der Müstungslast. Ausbau des Völkerrechts und der internationalen Schiedsgerichtseinrichtungen zum friedlichen Ausgleich entstehender Streitigkeiten.

Richtlinien des Hansabundes.

I. Der Hansabund ist davon durchdrungen, daß der moderne Staat nur gedeihen kann, wenn der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Erwerbsstände den leitenden Gedanken und die unverrückbare Grundlage auch seiner Wirtschaftspolitik bildet.

Der Hansabund wird daher dahin wirken:

1. daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleich-

berechtigung sowohl in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung und Leitung des Staates eingeräumt werde;

2. daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlaß von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;

3. daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermaßen unheilvolle Einfluß jener einseitigen agrar-demagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes bisheriges Wirken von entgegengesetzten Grundanschauungen getragen war.

II. Bei der Durchführung dieser Grundsätze wird sich der Hansabund von folgenden allgemeinen Gedanken leiten lassen:

1. daß er, bei einem etwaigen Gegensatz, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos voranzustellen hat;

2. daß er ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen zu schützen hat;

3. daß seine Reihen jedem, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Überzeugung, offenstehen, welcher seine Ziele zu den feindlichen macht, und daß ihm daher jede Austragung politischer oder konfessioneller Gegensätze oder Interessen fernliegt;

4. daß er somit selbst keine politische Partei ist, da die ihm innerlich zugehörigen Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine wirtschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, unter I festgestellten politischen Zielen.

Er wird daher, ohne Rücksicht auf politische Gegensätze, Fühlung mit allen Parteien unterhalten, welche sich zu seinen Grundgedanken und Zielen bekennen, und wird auch bei den Wahlen die politischen Parteien bei Aufstellung und Durchsetzung solcher Kandidaten unterstützen, welche die Gewähr dafür bieten, daß sie in ihrer parlamentarischen Tätigkeit von den Grundgedanken des Bundes nicht abweichen werden.

III. Im einzelnen wird der Hansabund eintreten:

1. Im Staatsleben: a. gegen die Gewährung von Sondervorteilen oder Vorrechten an einzelne Erwerbsstände, soweit sie nicht etwa mit Rücksicht auf das Gesamtwohl geboten und gerechtfertigt erscheinen; b. für freie Bewegung und Tätigkeit von Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere dafür, daß diese für das Gesamtwohl grundsätzlich unerlässliche und nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl einzuschränkende freie Bewegung nicht durch unnötige Verordnungen und Eingriffe von Staats- und Verwaltungsbehörden

gestört und gelähmt wird; c. für die praktische Durchführung und allgemeine Verwirklichung des auch für die Stellung des erwerbstätigen Bürgertums im Staate entscheidenden Grundsatzes, daß alle Staatsstellen ausschließlich mit Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit und die Qualifikation der Bewerber aller Richtungen vergeben werden dürfen; d. für Vereinfachung des Verwaltungsapparats und Schreibwerks in der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung, für eine praktischere Ausbildung unserer Gerichts- und Verwaltungsbeamten und eine zweckmäßigere Ausgestaltung des Unterrichts an unseren Volksschulen, höheren Lehranstalten und Universitäten; ferner für umfassendere Beteiligung der kaufmännisch, gewerblich und technisch gebildeten Kreise an der Staatsverwaltung und Rechtspflege, sowie endlich für eine größere Berücksichtigung der aus diesen Kreisen an die Gesetzgebung und Verwaltung gestellten berechtigten Forderungen, insbesondere auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Zoll-, Steuer- und Wassergesetzgebung und der Genehmigung gewerblicher Anlagen; e. für eine auch für die gewerblichen Interessen erforderliche größere Selbstständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

2. In der Finanzpolitik für eine gerechte Verteilung der Staatslasten unter sämtliche Erwerbsstände und unter die einzelnen nach Maßgabe ihres Besitzes und ihrer Leistungsfähigkeit, somit für Aufhebung der unter Verletzung dieses Grundsatzes, insbesondere auch gelegentlich der sogenannten Reichsfinanzreform erlassenen Finanzgesetze und für die Einführung sachgemäß auszugestalteter Besteuerungen.

3. In der Verkehrspolitik für eine durchgreifende Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Verkehrswege zu Wasser und zu Lande; für eine den berechtigten gewerblichen Interessen entsprechende Ermäßigung der Eisenbahntarife und der Post- und Telegraphengebühren im Inland und im Verkehr mit dem Ausland.

4. In der Handels- und Gewerbepolitik: a. für den Abschluß von auf einer gerechten Abwägung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Interessen beruhenden Handelsverträgen. Der Hansabund wird dahin wirken, daß vor dem Abschluß von solchen Verträgen, welche die gewerblichen Interessen berühren, und vor der Beschlußfassung über sonstige wichtige verkehrspolitische Maßnahmen eine rechtzeitige und ausgiebige Befragung der in ihm vereinigten beteiligten Erwerbsgruppen erfolgt; b. für die Unterlassung aller Maßregeln, welche die Entwicklung einer dem Interesse der Gesamtwirtschaft Rechnung tragenden Exportpolitik unterbinden, die für die Ernährung und Beschäftigung unserer stark zunehmenden Bevölkerung erforderlich ist; c. für alle positiven Maßnahmen, welche bestimmt und geeignet sind, den gewerblichen Mittelstand sowie das

Kleingewerbe, den Detailhandel und das Handwerk in ihrer Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und zu heben, insbesondere durch Unterstützung aller Bestrebungen, welche auf bessere und gründlichere Ausbildung der heranwachsenden Generation und auf Erleichterung des Bezuges billigerer Betriebsmittel gerichtet sind.

5. In der Sozialpolitik für eine auf die gemeinsamen berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vermeidung bürokratischer Ausgestaltung Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Kostenlast sowohl der Konkurrenzmöglichkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt.

Der Hansabund wird sich jedoch in Gemäßheit seiner allgemeinen Grundsätze (siehe oben II 2) auch in sozialpolitischen Fragen, unter Wahrung strikter Neutralität, jeder Tätigkeit da enthalten, wo sich entgegengesetzte Interessen und Forderungen der in ihm vertretenen Erwerbsgruppen und deren Angehörigen gegenüberstehen.

Dies gilt insbesondere von entgegengesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes oder Handwerks andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansabund vertritt nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Erwerbsgruppen, insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen.

Dagegen hält es der Hansabund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, zugleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Milderung und tunlichste Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen und Interessen sowohl bei den Beratungen seiner Verwaltung und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuwirken.

IV. Der Hansabund hält es endlich für seine Pflicht:

1. über die Bedeutung von Gewerbe, Handel und Industrie und der sonstigen Erwerbsstände, insbesondere auch des gewerblichen Mittelstandes und Handwerks, im Staate, über ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft, über ihre Ziele und ihre bisherigen Leistungen, sowie über Inhalt und Charakter der für sie wichtigen Gesetzgebung in allen Schichten der Bevölkerung volle Aufklärung zu verbreiten;

2. das erwerbstätige Bürgertum und damit das Bürgertum überhaupt von der unabwiesbaren Pflicht tätiger Mitwirkung an den

Aufgaben der Staats- und Selbstverwaltung, persönlicher Beteiligung an der parlamentarischen Tätigkeit sowie aktiver Teilnahme an den Wahlen zu überzeugen. Er wird zu diesem Zwecke auch staatliche und sonstige Maßnahmen veranlassen oder fördern, welche ausreichende Kenntnisse der Grundlagen der Volkswirtschaft und des Staatslebens bei der heranwachsenden Generation verbreiten sollen;

3. für die Erhaltung und Belebung der staatlichen und persönlichen Verbindung der im Ausland lebenden Deutschen mit dem Vaterland einzutreten, insbesondere für eine angemessene Änderung des Konsulatsgesetzes vom 8. November 1867 und des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.

V. Der Hansabund wird, soweit seine Zuständigkeit gegenüber den Sondervereinen reicht, zugunsten der im Inland wohnenden Deutschen in seiner Berliner Zentralkasse und zugunsten der im Ausland wohnenden in seiner Hamburger Auslandsabteilung eine Auskunftsstelle für die in ihm vereinigten Einzelmitglieder und Körperschaften in gewerblichen Fragen errichten.

Er wird endlich seine oben beschriebene Tätigkeit durch diejenigen zu seiner Zuständigkeit gehörigen Aufgaben erweitern, welche ihm von den einzelnen gewerblichen Gruppen und Vertretungen noch unterbreitet werden.

Programm des Deutschen Bauernbundes.

Dem deutschen Bauern soll unsere Arbeit gehören, ihn wollen wir mit Rat und Tat zur Seite stehen, ihn wollen wir mahnen, sich zur Förderung seiner gesamten Interessen mit seinen Berufsgenossen zusammenzuschließen, ihn wollen wir mit Begeisterung erfüllen für die Ideale des Freimutes, der Freiheitsliebe und der Unerschrockenheit, die je und je im deutschen Bauernstande lebendig gewesen sind. Nicht wollen wir durch unsere Arbeit eine neue Schranke aufrichten, die den Bauern trennt von seinen Landsleuten, die in der Stadt, im Gewerbe, im Handel, in der Industrie tätig sind, sondern Lehren wollen wir ihn, erinnern wollen wir ihn an die historische Wahrheit, daß der deutsche Bauer stets seinen besten Bundesgenossen am deutschen Bürger gehabt hat. Erinnern wollen wir ihn daran, daß vor hundert Jahren, als der Freiherr vom Stein nach dem Falle Preußens bei Jena und Auerstädt sein einen neuen Staat schuf, er die Bürger und die Bauern gemeinsam von ihren alten Fesseln befreite, auf daß sie in freier Entwicklung gemeinsam dem großen Vaterland dienen könnten. Erinnern wollen

wir ihn daran, daß der Großgrundbesitz es war, der den Bauern einst seiner Freiheit beraubte, den Großtaten des Freiherrn vom Stein auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg zu legen bestrahlt war. Nicht wollen wir diese geschichtlichen Wahrheiten dem Bauern vor Augen halten, daß er nun hineingeheßt werde in einen erbitterten Kampf gegen den Großgrundbesitz — auch ihm gönnen wir Leben und den ihm zustehenden Platz an der Sonne. Aber protestieren wollen wir dagegen, daß der Großgrundbesitz sich heute zum Führer des Bauernstandes aufwirft und unter dem Vorgeben, die gesamten Interessen der deutschen Landwirtschaft zu schützen und zu fördern, seine eigenen Interessen in unverzeihlicher Selbstsucht in den Vordergrund zu schieben weiß. Kämpfen wollen wir gegen die demagogische Führung des Bundes der Landwirte, die in den hinter uns liegenden schweren innerpolitischen Kämpfen ein frivoles Spiel mit den Interessen der Monarchie und des Landes getrieben, unser Vaterland in unabsehbare Wirren gestürzt hat.

Oder ist dem nicht so? Ist nicht die ganze Geschichte des Bundes der Landwirte in den letzten Jahren ein fortgesetzter Verrat an den Interessen des deutschen Bauernstandes? Wo war und ist der Bund der Landwirte in den Kämpfen um die Reform des preussischen Wahlrechts, die gerade der Bauer dringender und lauter als je fordern muß? Wann hat der Bund der Landwirte sich eingeseht für eine Reform unserer in vielen Gegenden durch und durch veralteten Kreisordnungen, damit auch der Bauer einmal in den kommunalen Vertretungen zu Wort kommen kann? Wo stand er bei dem Kampfe um das Restgütersystem in der Ostmark? Immer, aber auch immer ging er mit den rücksichtslosesten Vertretern des Großgrundbesitzerinteresses durch dick und dünn, um so schlimmer, als er, je mehr er diese Wege wandelte, den deutschen Bauer nicht laut genug auf allen Gassen pfeifen konnte.

Wahrlich, es wird Zeit, daß wir dem Bund der Landwirte vor allem Volk die Maske vom Gesicht reißen und uns in fröhlicher Zuversicht zusammenfinden und zusammen arbeiten, daß wir werben für unseren neuen Bund, der, aus heißer Liebe zu unserem Vaterland und zu seinem Rückgrat, dem deutschen Bauernstande, geboren, ein selbstloser Diener sein will denen, die sich um sein Banner sammeln. Fern sei es von uns, wir können es nur immer wiederholen, uns auch nur im geringsten zu beteiligen an dem gegenseitigen Verhasen und Auseinanderreißen der einzelnen Berufsschichten in unserem Volk, brüderlich reichen wir vor allem dem städtischen Mittelstand, dem alten wie dem neuen, in allen seinen Schichten, die Hand, nichts wollen wir lieber, als gemeinsam unserem gemeinsamen Vaterland dienen. Am allerfernsten liegt uns — nur

unehrliche Gegner können uns derartige Vorwürfe machen —, einen revolutionierenden Umschwung in unserer bisherigen Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Im Gegenteil, wir segnen den Tag, der uns den neuen Zolltarif gab, erinnern uns aber auch hier wieder daran, daß der Bund der Landwirte es war, der den Schöpfer der segensreichen neuen deutschen Wirtschaftspolitik, den Fürsten Bülow, zu Falle gebracht hat. Aber im Rahmen und auf dem Grunde dieser Politik wollen wir dem Bauern dienen, soweit es sich mit den Interessen der anderen Volksschichten, mit dem Interesse der Gesamtheit verträgt. Wir dürfen nicht untätig sein und die Hände in den Schöß legen, sehen wir doch, wie alle Klassen und Stände unseres Volkes sich zu gewaltigen Interessenvertretungen zusammenschließen, um dadurch auf die Entschliessungen der Regierungen und der gesetzgebenden Körperschaften einzuwirken. Aber der deutsche Bauer kann hier, gerade im Interesse des Vaterlandes, dessen festeste und sicherste Stütze er ist, nicht zurückbleiben, so sehr er auch von Haus aus dem lärmenden Treiben des Tages abhold ist.

Neben der in unserem Verlag seit 1886 erscheinenden Internationalen Bibliothek, die eine Sammlung größerer wissenschaftlicher Werke nationalökonomischen und historischen Inhalts und anderes umfaßt, geben wir unter dem Sammeltitel

☞ Kleine Bibliothek ☜

mehr kürzer gefaßte, populäre Darstellungen aus allen Wissensgebieten heraus, die eine Ergänzung der Internationalen Bibliothek bilden sollen.

Der Preis eines jeden Büchleins ist broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. (Die Vereinsausgabe kostet 50 Pfennig.)

Von der Kleinen Bibliothek liegen bereits folgende Nummern vor:

- Nr. 1. Braun, Adolf, Die Tarifverträge und die deutschen Arbeiter.
- Nr. 2. Scherewatin, A., Das Proletariat und die russische Revolution.
- Nr. 3. Kautsky, Karl, Die Klassegegensätze in der französischen Revolution.
- Nr. 4. Gorter, H., Der historische Materialismus. Aus dem Holländischen übersetzt von Anna Pannetkoet.
- Nr. 5. Dunder, Räte, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Zweite, durchgesehene Auflage.
- Nr. 6. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse von Dr. Hermann Dunder. Zweite, vermehrte Auflage.
- Nr. 7. Plechanow, G., Die Grundprobleme des Marxismus. Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Nachimson.
- Nr. 8. Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Von Friedrich Engels. Mit Anhang: Karl Marx über Feuerbach. Vom Jahre 1845. Fünfte Auflage.
- Nr. 9. Linke, Felix, Ist die Welt bewohnt? Eine Darstellung der Frage nach der Wohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unseres jetzigen Wissens von der Natur derselben und vom Leben.
- Nr. 10. Reiz, Dr. Adolf, Die Bakterien. Eine Einführung in das Reich der Mikroorganismen.
- Nr. 11. Boldt, Richard, Der industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe.
- Nr. 12. Kautsky, Karl, Parlamentarismus und Demokratie.